POLIZEI

Das Klubmagazin der Exekutive **aktuell**

183 | Dezember 2024
€ 5,00

Personalvertretungswahl 2024

Die Wahlergebnisse im Überblick

Gehaltsabschluss 2025

Verabschiedung Kollegen Haspl und Segall

Ehrungen durch den Wiener Bürgermeister Ludwig

Das war die 6. Polizei Wies'n

Österreichische Post AG, SM 17Z041082 S,
Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, Herrengasse 7, 1010 Wien

SAMSUNG

Exklusives Angebot

Nur in 'Polizei aktuell'

Bei einem Einkauf im Samsung Partner Shop ab 500 € gibt es die **Galaxy Watch7** (Bluetooth, 44mm) in Grün um **nur 193 €.**

Die Watch in den Warenkorb geben, den **Code SAMSUNG133** angeben und 45 % auf die Smartwatch sparen.

https://www.samsung.com/at/multistore/at_partner/

Aktion gilt ausschließlich für Verbraucher iSd KSchG im Aktionszeitraum vom 01.12. um 00:00 bis 31.01. um 23:59 exklusiv im Samsung Partner Shop mit dem Code "SAMSUNG133". Der Mindestbestellwert beträgt 500€. Kein Umtausch oder Barablöse möglich. Im Falle einer Retoure wird der tatsächlich gezahlte reduzierte Preis refundiert.

Weihnachtszeit: Einkehr, Stille und Besinnung

Die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Besinnung und Stille, geprägt von innerem Frieden, Dankbarkeit und dem Innehalten vom Trubel des Alltags. Sie lädt dazu ein, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: Familie, Liebe und Mitgefühl. In der Stille finden viele Menschen Raum für Reflexion, Achtsamkeit und neue Kraft.

Diese Einladung sollten wir speziell heuer wahrnehmen. Die Personalvertretungswahlen sind geschlagen. Allen Funktionär:innen hat diese Wahl viel Kraft und Zeit gekostet – Zeit, die sie nicht zu Hause bei ihrer Familie und ihren Angehörigen verbracht haben und in der sie ihnen möglicherweise nicht die entsprechende Aufmerksamkeit entgegenbringen konnten.

Das Mitgefühl müssen wir denjenigen aussprechen, deren Leben und Existenzen durch Kriege zerstört wurden. Armut nimmt Menschen jede Perspektive. Naturkatastrophen hinterlassen Verwüstung und Trauer. Krankheiten rauben Gesundheit und Hoffnung. Diskriminierung und Ungerechtigkeit führen zu sozialem Leid. Verfolgung und Vertreibung zwingen Millionen zur Flucht. Obdachlosigkeit und Altersarmut betrifft auch unsere Gesellschaft. Einsamkeit und Verlust belasten viele im Stillen.

Das kommende Jahr birgt neue Chancen und Hoffnung. Menschen sollten sich zunehmend für Frieden und Solidarität einsetzen. Gemeinsam, statt gegeneinander. Mit Mut und Zuversicht können wir gemeinsam eine bessere Zukunft schaffen. ■

Walter Strallhofer

Walter Strallhofer
Herausgeber
Tel. 01/31310-961706

IMPRESSUM | **Herausgeber** Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrengasse 7 | **Redaktion** und Anzeigenrepräsentanz Walter Strallhofer 1010 Wien, Herrengasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 | **Fotos** DOKU-Gruppe der LPD Wien | **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0 | **Druck** Aumayer Druck+media, 5222 Munderfing in Kooperation mit Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

Inhalt

POLIZEI

AKTUELL 183 | Dezember 2024

AUS MEINER SICHT

Personalvertretungswahlen 2024 und Gehaltsabschluss für 2025 5

PV-WAHL 2024

Personalvertretungswahlen 2024 6

ZENTRALAUSSCHUSS

Walter Haspl geht in den Ruhestand 10
Antrag auf gerechtfertigte Abwesenheit bei Unterschreitung der gesetzlichen Ruhezeit 11
Ausstattung aller Dienststellen mit Klimageräten 12

FACHAUSSCHUSS WIEN

Vorsitzführung nach erfolgreicher PV-Wahl wieder bei FSG 14
Anträge FA Wien im Vorfeld der PV-Wahl 2024 16
Ehrungen durch den Wiener Bürgermeister 18
Harald Segall tritt seinen verdienten Ruhestand an 20

POLIZEIGEWERKSCHAFT

Gehaltsverhandlungen für 2025 22
Pensionsanpassung und Schutzklausel für Pensionsantritte 2025 23
So überlebt die Sozialpartnerschaft 24
Dienstrechtsnovelle 2024 28
Progressionsabgeltungsgesetz 29

VERWALTUNGSBEDIENSTETE

„Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben“ [1] 30

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 32
Angebote des Klubs der Exekutive 33
6. Wiener Polizei Wies’n am 6. Oktober 2024 34

FRAUEN

Katharina Walch übernimmt von Tatjana Sandriester 38

MELDUNGEN

„DANKE“ – Seminar 40
So kannst du deinen Urlaub 2025 maximieren 40
Polizei International 42
BUCHTIPP 43

WIR BITTEN VOR DEN VORHANG

Herausragende Amtshandlungen 44

SPORT

Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien 2024 52

SERVICE

Pensionsberechnung 54

Personalvertretungswahlen 2024 und Gehaltsabschluss für 2025

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Personalvertretungswahlen - Ergebnis begleitet mit gemischten Gefühlen

Kurz vor Redaktionsschluss wurde die Bundespersonalvertretungswahl entschieden! Eine tiefgehende Analyse wird noch Zeit in Anspruch nehmen. Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ergebnisse des Zentralausschusses sowie der Fachausschüsse. Für detaillierte Ergebnisse nutzen Sie bitte den QR-Code auf der angegebenen Seite. Wie bei jeder Wahl gibt es Sieger, vermutlich zufriedene Fraktionen – und leider auch Verlierer.
Ein Wahlkampf, der unsere Hauptthemen transportierte, war uns besonders wichtig. In den letzten fünf Jahren wurde engagierte und erfolgreiche Personalvertretungsarbeit geleistet. Unsere Personalvertreter:innen waren stets nah an den Kolleg:innen und die Fraktion konzentrierte sich auf die Themen, die wirklich notwendig waren.

Erfolge in Wien und der Steiermark

In Wien konnte der Vorsitz im Fachausschuss zurückgewonnen werden und in der Steiermark erzielten wir einen Mandatszuwachs. Die absolute Mehrheit wurde gebrochen und es fehlten lediglich 127 Stimmen zur Übernahme des Vorsitzes. Ebenfalls wurden österreichweit viele Dienststellenausschüsse zurückgewonnen.

Analyse des Ergebnisses im ZA

Leider blieb im Zentralausschuss die Mandatsverteilung unverändert. Fast ein Drittel der Wähler ging nicht zur Urne bzw. gab keine Stimme ab. Ein Zeichen dafür, dass eine sehr große Unzufriedenheit unter den Wählerinnen und Wählern herrschte, wer auch immer dafür verantwortlich war.
Angesichts der hohen Anzahl an Neuwähler:innen im Vergleich zur Wahl von 2019 stellt sich die Frage, ob ein großer Teil der Nichtwähler:innen aus dieser Gruppe stammt.
Besonders knapp war es bei der Frage der absoluten Mehrheit: Nur wenige Stimmen fehlten, um der FSG ein zusätzliches Mandat zu sichern und die bisherige absolute Mehrheit der FCG zu brechen. Dies wäre demokratiepolitisch mehr als nur wichtig gewesen. Zeigt auch wiederum, dass eine hohe Wahlbeteiligung auch bei dieser Wahl sehr wichtig gewesen wäre.

Danke an alle Wähler:innen und Funktionär:innen

Wir bedanken uns herzlich bei allen Wähler:innen für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben. Wir werden unseren Weg vehement und entschlossen weitergehen.
Ein besonderer Dank gilt jeder einzelnen Funktionärin und jedem einzelnen Funktionär, die auf einer FSG-Wahlliste kandidiert, in den letzten fünf Jahren für die FSG mitgearbeitet und sich im Wahlkampf engagiert haben.
Nach der Wahl ist vor der Wahl – wir werden uns weiterhin mit voller Kraft für jede Kollegin und jeden Kollegen einsetzen.

Gehaltsabschluss - Rückblick auf herausfordernde Jahre und unsere Forderungen

Die letzten Jahre waren äußerst herausfordernd: Explodierende Energiepreise, hohe Inflation, die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben unser Leben stark geprägt. Unsere Kolleg:innen haben maßgeblich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen dieser Krisen zu begrenzen. Gleichzeitig verschärfte sich die Situation durch eine Pensionierungswelle und den damit verbundenen Personalmangel, was zu einer deutlich höheren Arbeitsbelastung führte. Der enorme Arbeitsdruck und die angespannte Arbeitssituation machen es immer schwieriger, am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Belastung durch steigende Preise

Die hohen Preisanstiege betreffen jeden von uns – auch uns Beamt:innen. Unsere Kolleg:innen haben die Inflation mitgetragen und erwarten zu Recht eine angemessene Gehaltserhöhung, die diese Belastungen berücksichtigt.
Deshalb war es für uns selbstverständlich, eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter und Zulagen zu fordern, um die Kaufkraft zu sichern und zu stärken. Eine starke Wirtschaft in Österreich kann nur funktionieren, wenn das Leben für alle Beteiligten leistbar bleibt. Alle Details zur Gehaltserhöhung siehe Seite 22.

Unsere Forderungen

Eine angemessene Gehaltserhöhung war daher nicht nur wichtig, sondern notwendig – gerade für uns Mitarbeiter:innen im öffentlichen Dienst. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, dass faire und gerechte Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Leistungen unserer Kolleg:innen zu honorieren.

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Ich wünsche Dir und Deiner Familie eine friedliche Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und viel Gesundheit und Erfolg für 2025! ■

Personalvertretungswahlen 2024

Ergebnisse

Zentralausschuss

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	12	35.071	26.554	26.004	550	75,71	7.389	3	28,41	11.095	6	42,67	7.188	3	27,64	332	0	1,28
2019	12	32.773	26.836	26.082	745	81,88	7.461	3	28,61	12.839	6	49,23	5.783	3	22,17	0	0	0

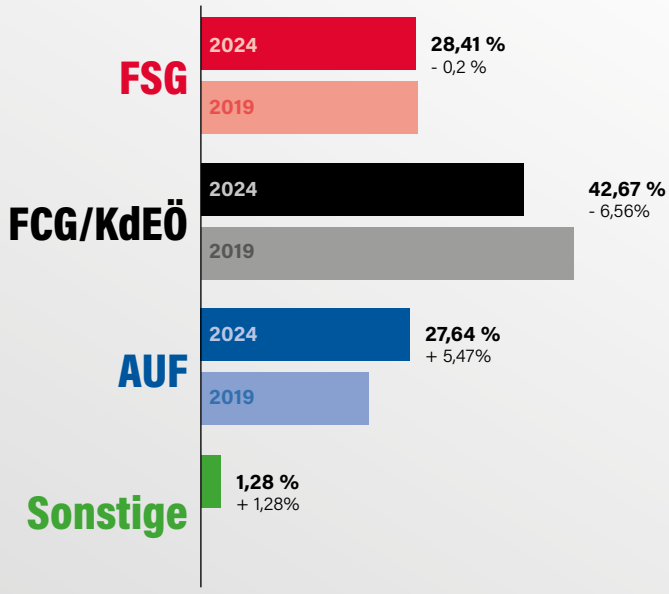

Fachausschuss

WIEN

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	8	7.912	5.784	5.680	104	73,10	2.161	3	38,05	2.090	3	36,80	1.429	2	25,16	0	0	0
2019	8	7.946	6.431	6.299	130	80,93	2.342	3	37,18	2.453	3	38,94	1.482	2	23,53	0	0	0

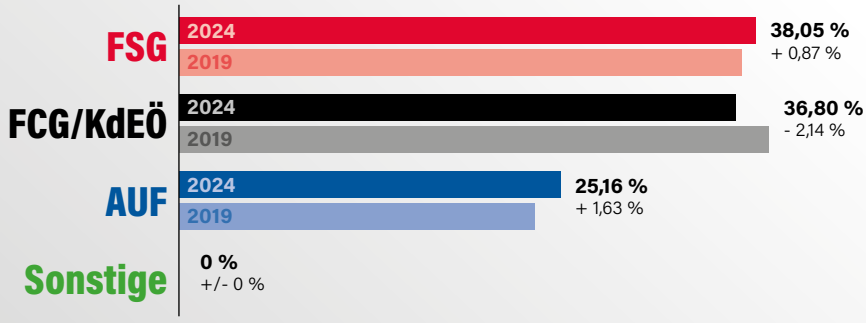

M = Mandate | WB = Wahlberechtigte | A = Abgegebene Stimmen | G = Gültige Stimmen | U = Ungültige Stimmen | WBT = Wahlbeteiligung

Fachausschuss
Niederösterreich

							FSG			FCG/KdEÖ			AUF			Sonstige		
	M	WB	A	G	U	WBT	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%
2024	8	5.663	4.436	4.341	95	78,33	1.299	2	29,92	2.009	4	46,28	1.033	2	23,80	0	0	0
2019	8	5.246	4.367	4.237	130	83,24	1.104	2	26,06	2.334	5	55,09	797	1	18,81	0	0	0

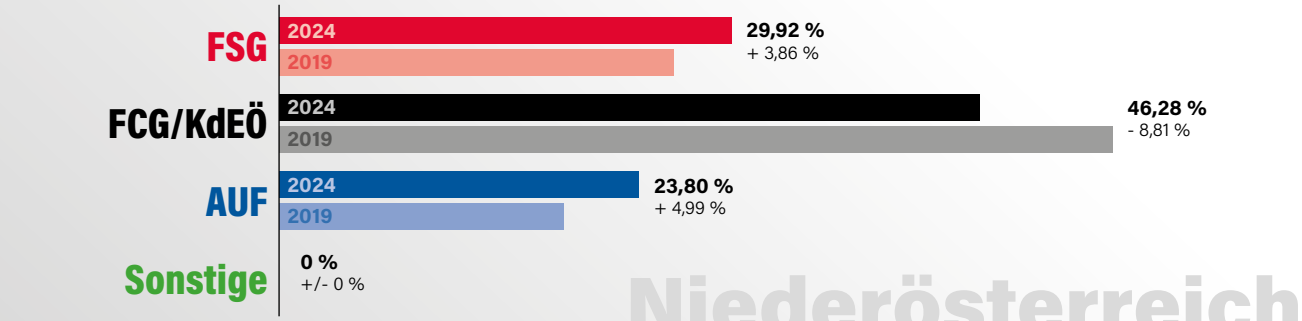

Niederösterreich

Fachausschuss
Burgenland

							FSG			FCG/KdEÖ			AUF			Sonstige		
	M	WB	A	G	U	WBT	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%
2024	7	1.808	1.654	1.616	38	91,48	399	2	24,69	870	4	53,84	347	1	21,47	0	0	0
2019	7	1.749	1.617	1.561	56	92,45	425	2	27,23	887	4	56,82	249	1	15,95	0	0	0

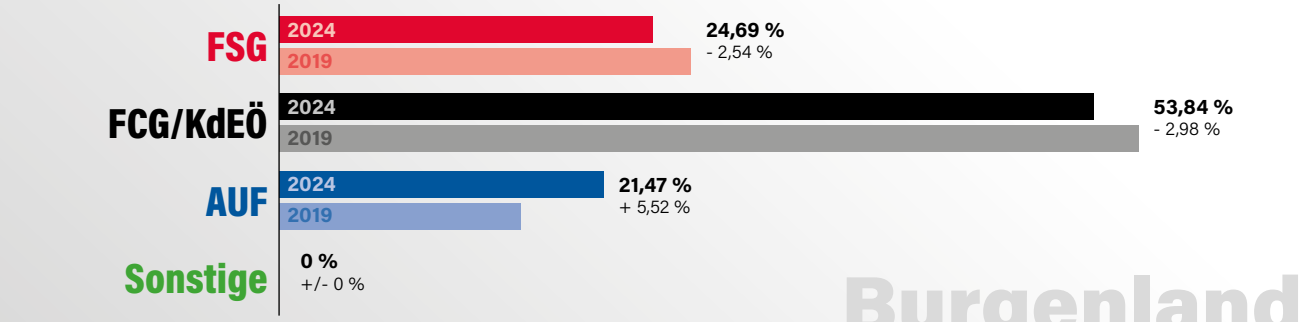

Burgenland

Fachausschuss
Kärnten

							FSG			FCG/KdEÖ			AUF			WIKO - UGÖD		
	M	WB	A	G	U	WBT	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%	St.	M	%
2024	7	2.392	1.894	1.869	25	79,18	677	3	36,22	558	2	29,86	579	3	30,98	52	0	2,78
2019	7	2.156	1.870	1.827	43	86,73	760	4	41,60	654	3	35,80	352	1	19,27	43	0	2,35

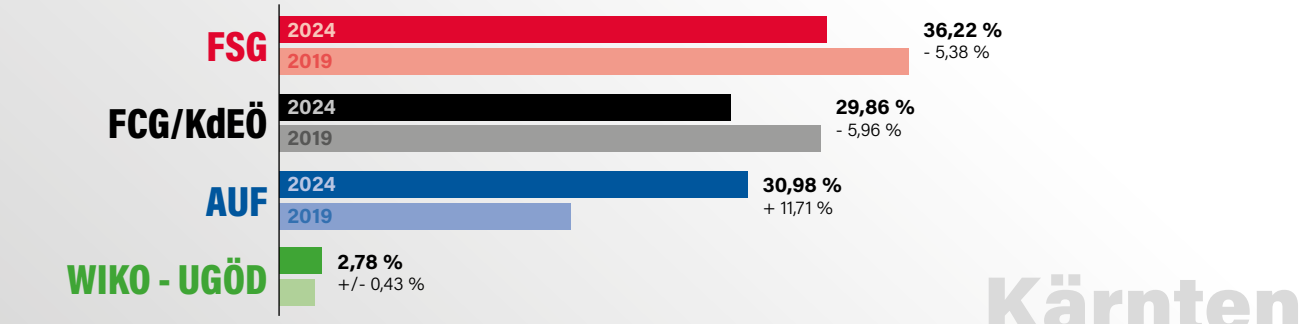

Kärnten

Fachausschuss
Oberösterreich

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	8	4.363	3.076	3.022	54	70,50	589	1	19,49	1.381	4	45,70	1.052	3	34,81	0	0	0
2019	8	4.091	3.207	3.104	93	78,39	584	1	18,81	1.725	5	55,57	795	2	25,61	2	0	0,06

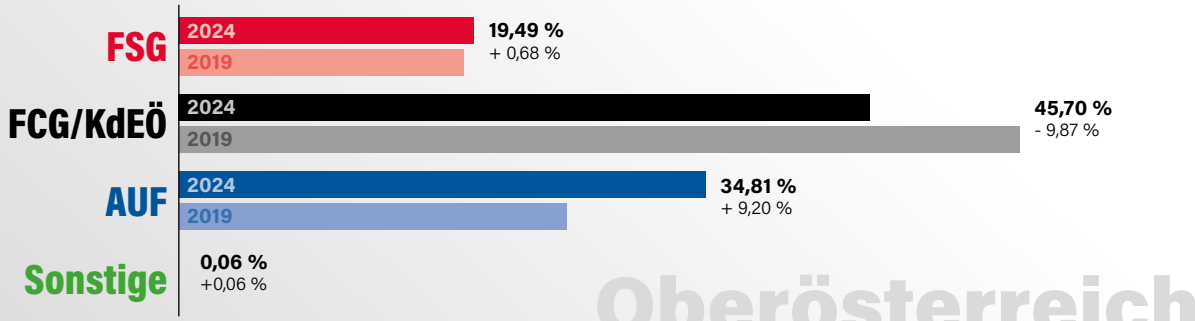

Oberösterreich

Fachausschuss
Salzburg

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	7	2.249	1.575	1.552	23	70,03	531	3	34,21	665	4	42,85	295	1	19,01	0	0	0
2019	7	1.963	1.428	1.392	36	72,75	504	3	36,21	630	3	45,26	258	1	18,53	0	0	0

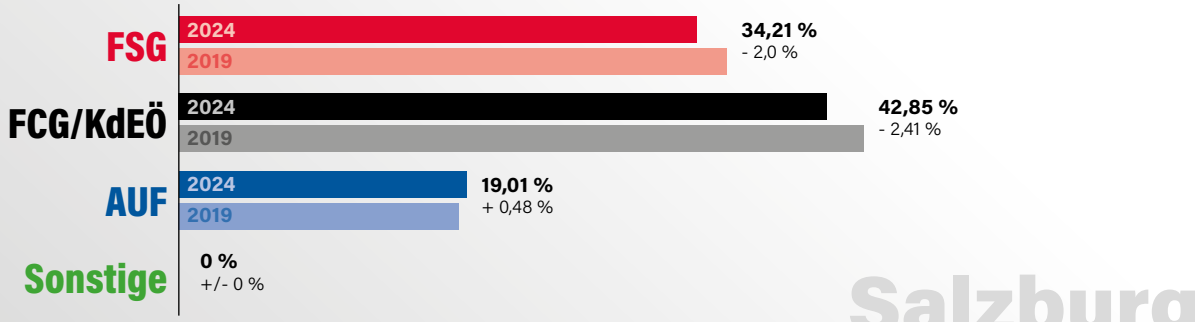

Salzburg

Fachausschuss
Steiermark

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	8	4.453	3.508	3.459	49	78,78	1.127	3	32,58	1.241	3	35,88	1.091	2	31,54	0	0	0
2019	8	4.050	3.329	3.254	75	82,20	943	2	28,98	1.525	4	46,87	786	2	24,15	0	0	0

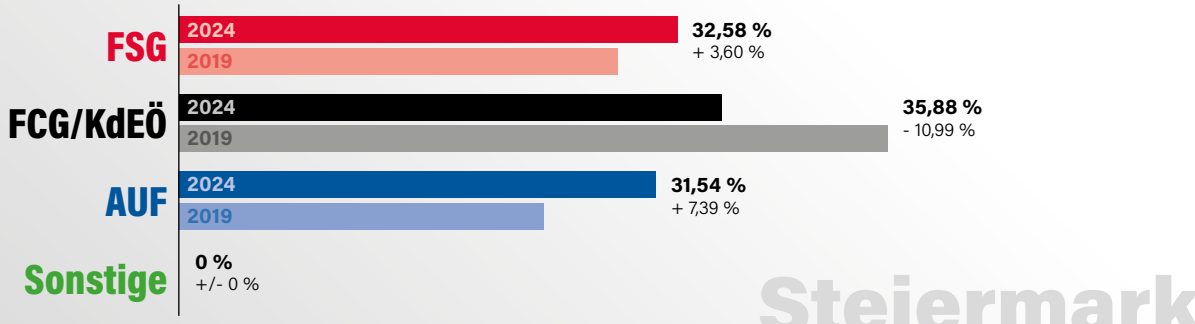

Steiermark

Fachausschuss

Tirol

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	**8**	**2.639**	**2.042**	**2.011**	**31**	**77,38**	**565**	**2**	**28,10**	**946**	**4**	**47,04**	**500**	**2**	**24,86**	**0**	**0**	**0**
2019	8	2.436	2.059	2.012	47	84,52	520	2	25,84	1.204	5	59,84	288	1	14,31	0	0	0

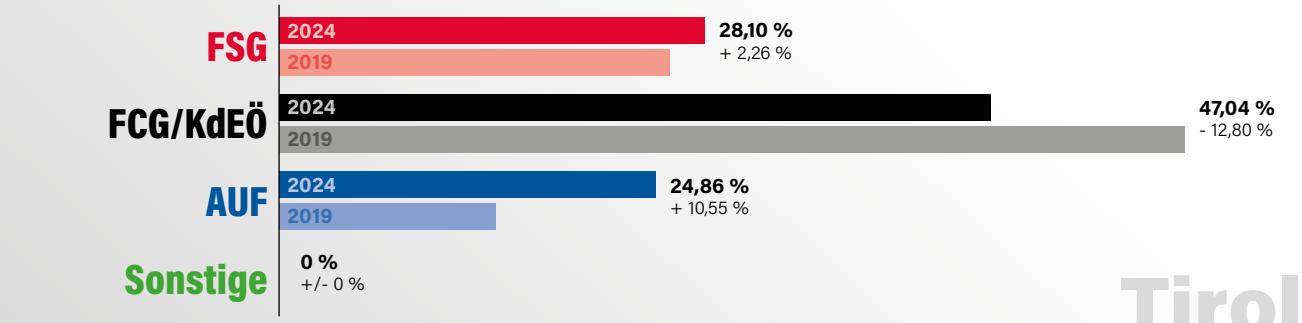

Fachausschuss

Vorarlberg

	M	WB	A	G	U	WBT	FSG St.	FSG M	FSG %	FCG/KdEÖ St.	FCG/KdEÖ M	FCG/KdEÖ %	AUF St.	AUF M	AUF %	Sonstige St.	Sonstige M	Sonstige %
2024	**6**	**1.112**	**844**	**839**	**5**	**75,90**	**103**	**0**	**12,28**	**503**	**4**	**59,95**	**233**	**2**	**27,77**	**0**	**0**	**0**
2019	6	1.103	880	878	2	79,78	119	0	13,55	493	4	56,15	263	2	29,95	0	0	0

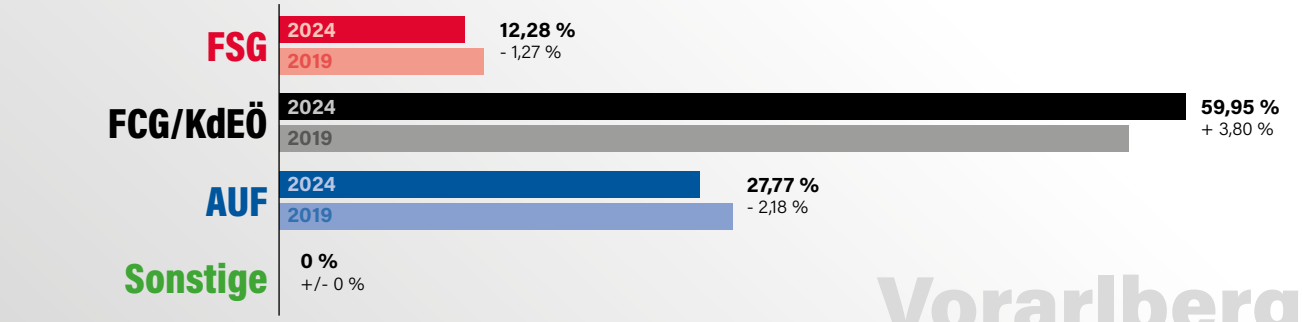

QR-Code scannen für die detaillierten Wahlergebnisse, die Du auch auf unserer Homepage unter https://www.polizeigewerkschaft-fsg.at/pv-wahl2024/ergebnis/ findest.

M = Mandate | WB = Wahlberechtigte | A = Abgegebene Stimmen | G = Gültige Stimmen | U = Ungültige Stimmen | WBT = Wahlbeteiligung

ZENTRALAUSSCHUSS aktuell

Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

Hermann Greylinger
Tel. 01/53-126-3772

Stefan Kroyer
Tel. 01/31310-961705

Walter Haspl geht in den Ruhestand

Lieber Walter! Danke für deine unermüdliche Tätigkeit für die Kolleginnen und Kollegen und alles Gute für deinen weiteren Lebensweg.

Der Schriftführer – Stellvertreter im Zentralausschuss, Kollege Walter Haspl, ging mit Ende November in den wohlverdienten Ruhestand. Walter Haspl trat mit 15.5.1986 in die Bundesgendarmerie ein und wurde nach der Absolvierung der Grundausbildung auf den GP Friedberg in der Steiermark ausgemustert. Nach der Absolvierung des Grundausbildungslehrgangs für dienstführende Wachebeamte im Jahre 1993/94 kehrte er wieder auf den GP Friedberg als Sachbearbeiter zurück und wurde bereits mit 1.6.1996 als stellvertretender Postenkommandant auf dem GP Stubenberg in Verwendung genommen. Nach verschiedenen Funktionen als stellvertretender Postenkommandant wurde er mit 1.7.2010 auf dem GP Pöllau als Kommandant in Verwendung genommen. Neben seiner langjährigen Verwendung in den verschiedensten dienstlichen Funktionen setzte sich Walter Haspl auch für seine Kolleg:innen als Gewerkschafter und Personalvertreter ein. So war er jahrelang Vorsitzender im Dienststellenausschuss Hartberg, Vorsitzender im Fachausschuss Steiermark, bis er am 1.11.2014 für seine Funktion als stellvertretender Schriftführer im Zentralausschuss gänzlich von Dienst freigestellt wurde. Diese Tätigkeit übte er bis zu seiner Pensionierung aus. Aufgrund seiner langjährigen Verwendung in den verschiedensten dienstlichen Funktionen als auch für seine Tätigkeiten als Personalvertreter wurde Walter Haspl vom FSG-Vorsitzenden in der Bundespolizei, Martin Noschiel, das vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich überreicht. Lieber Walter! Danke für deine unermüdliche Tätigkeit für die Kolleginnen und Kollegen und alles Gute für deinen weiteren Lebensweg.

Stefan Kroyer übernimmt dessen Mandat im Zentralausschuss

Nach der Pensionierung und dem Ausscheiden von Walter Haspl übernimmt Stefan Kroyer das freiwerdende Mandat im Zentralausschuss. Stefan Kroyer war bis zu seinem Wechsel in den Zentralausschuss mit Dezember 2024 langjähriges Mitglied im Fachausschuss Wien und übte dort die Funktion des Schriftführer-Stv. aus. Weiters ist er immer noch Vorsitzender im Dienststellenausschuss LKA Ast-Mitte. Seine primären Aufgabengebiete im Fachausschuss Wien waren Angelegenheiten und Betreuung des Kriminaldienstes sowie des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes. Mit seinen Expertisen wird er auch weiterhin den Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. ■

Antrag auf gerechtfertigte Abwesenheit bei Unterschreitung der gesetzlichen Ruhezeit

Stellungnahme der Fachabteilung II/BPD/4

Der oben zitierte Antrag des Zentralausschusses wurde - im Hinblick auf das Erfordernis von Ergänzungen oder allfällig erforderlicher Änderungen einschlägig bestehender Vorschriften - umfassend geprüft. Einleitend ist dazu festzuhalten, dass sowohl die gesetzlichen Grundlagen im BDG, als auch die internen Normen/Erlässe des Bundesministeriums für Inneres die Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten ausreichend regeln und sich der Dienstgeber eindeutig zur grundsätzlichen Einhaltung von Ruhezeiten bekennt. Insbesondere wurde durch den ho. Erlass vom 24.07.2018, GZ BMI-OA1300/0271-II/1/b/2018, der neben der LPD Wien auch allen anderen LPD zugegangen ist, eindeutig ergänzend zur DZR-LPD 17 festgestellt, dass bezugnehmend auf die DZR-LPD 17 und die ggstl. Erlasslage „Neben den vom Gesetz genannten Umständen Krankheit, Unfall und Gebrechen sind unter Verantwortung des Dienstvorgesetzten auch andere Gründe auf deren Stichhaltigkeit zu prüfen und zutreffendenfalls als gerechtfertigte Abwesenheit anzuerkennen“ sind. Aus den genannten Zitierungen und Erläuterungen ist ableitbar, dass nicht nur die konkret angeführten Gründe zu einer gerechtfertigten Abwesenheit führen, sondern je nach Lage auch andere Gründe eine gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst hervorrufen können. Diese bewusst allgemein formulierten Fälle müssen von den jeweiligen Dienstvorgesetzten/Dienstbehörde einer Prüfung unterzogen werden und gegebenenfalls hat eine nachvollziehbare Begründung des verspäteten Dienstantrittes zu erfolgen. Erfolgt dies, dann wird ein verspäteter Dienstantritt zu Lasten des Dienstgebers angeordnet. Dies kommt in der Praxis auch immer wieder vor (z.B. Wiener Akademikerball oder vergleichbare österreichweite Großkommandierungen).

Diese Inhalte waren bereits Thema von hochrangigen Führungskräftebesprechungen (A1-Leiter Tagungen) der Jahre 2022 und 2023. Damit kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass ein verspäteter Dienstantritt immer zu Lasten des Bediensteten erfolgt.

Ergänzend ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass nicht jeder verspätete Dienstantritt grundsätzlich zu Lasten des Dienstgebers verbucht werden kann und durch die Dienstvorgesetzten/Dienstbehörde jedenfalls sorgfältige Einzelfallprüfungen auf Grund der jeweiligen Rahmenbedingungen (wie z.B. Anzahl kommandierter Bediensteter, allenfalls Dienstgruppenzugehörigkeit, notwendige Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, korrespondierende weitere Rahmenbedingungen) notwendig erscheinen. Wesentlich beurteilungsrelevant in diesem Zusammenhang ist auch, ob es sich um planbare Einsätze handelt, welche gemäß den Planungsbestimmungen der DZR-LPD 17 bereits im Dienstplan zu berücksichtigen sind, oder ob Spontananlässe, wie oben beispielhaft ausgeführt, vorliegen und die entsprechenden Ausnahmeregelungen zum Tragen kommen. Abschließend darf mitgeteilt werden, dass auf Basis des Antrages des ZA betreffend die Durchführung von entsprechenden Sensibilisierungsmaßnahmen, dieser Umstand zum Gegenstand neuerlicher Führungskräftesensibilisierungen gemacht wird. ■

Ausstattung aller Dienststellen mit Klimageräten

Antrag des Zentralausschusses

Die Verpflichtung für Dienstgeber und Dienstgeberinnen, Maßnahmen gegen Hitze am Arbeitsplatz zu treffen, ist in § 28 Bundes- Arbeitsstättenverordnung festgelegt. Bei Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung besteht eine Obergrenze der zulässigen Lufttemperatur in Arbeitsräumen von 25°C, bei normaler körperlicher Belastung von 24°C. Dabei verlangt § 28 Abs 2 Z 2 B-AStV, dass in der warmen Jahreszeit Maßnahmen durchzuführen sind, um nach Möglichkeit eine Temperatursenkung zu erreichen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung für den Dienstgeber, eine Klimaanlage oder Klimageräte zur Verfügung zu stellen. Empfohlene Maßnahmen zur Temperatursenkung sind (siehe Abschlussbericht AG Klimatisierung/Kühlung, vom 10.06.2024, GZ: 2024-0.428.161) zum Bespiel:

- Einsatz eines Sonnenschutzsystems zur Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung wie Außenjalousien und Markisen. Bei innenliegenden Jalousien gelangt die Wärmestrahlung in den Raum. Die Anbringung von Sonnenschutzfolien kann Wärmestrahlung im Raum verringern.
- Lüftung nachts bzw. in den frühen Morgenstunden, die Fenster über den Tag geschlossen halten
- Lockerung der Bekleidungsvorschriften
- Nutzung von Gleitzeitregelungen zur Arbeitszeitverlagerung
- Bereitstellung von Tisch- oder Stehventilatoren etc.

Bei besonders belastenden Tätigkeiten wie 24-h-Dienste oder Journaldienste kann, wenn die oben angeführten Maßnahmen nicht zielführend sind, die Verwendung von mobilen Klimageräten sinnvoll sein. Wobei der Dienstgeber nicht verpflichtet ist, solche zur Verfügung zu stellen.

- Klimaanlage: Eine effiziente Klimaanlage kann die Temperatur in Arbeitsräumen senken und für angenehmere Bedingungen sorgen. Sie sollte jedoch sorgfältig gewartet und reguliert werden, um Energieeffizienz und Komfort zu gewährleisten.
- Schaffung von Kühlinseln z.B. in Form von begrenzten technisch gekühlten Räumlichkeiten, Grünflächen oder Bepflanzung in Höfen

Die Genehmigung einer Raumluftkonditionierung (Kühlung oder Klimatisierung) ist an eine Einzelfallprüfung gebunden (siehe Richtlinie für Arbeitsstätten, vom 27.12.2021, GZ: 2021-0.809.320).

Anm. d. Red.: Meint das der Dienstgeber wirklich ernst? ■

FREUNDSCHAFT STÄRKT GEMEINSCHAFT

Albert Ostermaier

ROTE ASCHE

korrektur theater verlag

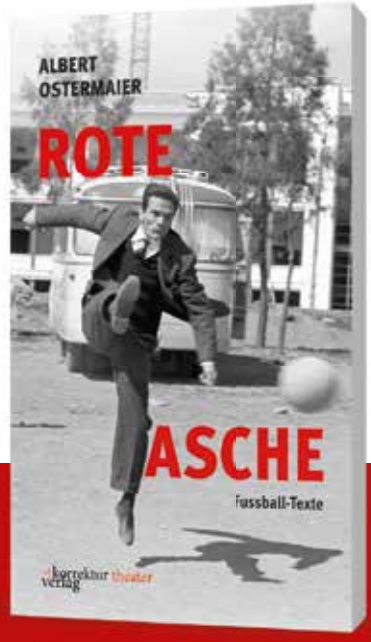

„Abwechslungsreich, kurzweilig und mit einem einzigartigen Sound erzählen die Gedichte von einer Dekade im Weltfußball und von den Figuren, die diese geprägt haben. Dass man sich dem Geschehen auf dem Rasen auch über die Lyrik nähern kann, beweist Ostermaier einmal mehr meisterhaft – und schafft so ein bedeutendes Werk, das einen ganz besonderen Zugang zum besten Spiel der Welt darstellt."

BASTIAN SCHWEINSTEIGER

Fussball-Texte 2014-2024
Softcover, 266 Seiten
ISBN: 978-3-9505470-4-7 | € 19,80

korrektur verlag

Martin Huber, Wolfgang Straub

Thomas Bernhards Wien

Ein Portrait in 200 Orten von A bis Z: Vom Akademietheater bis zum Zwölf-Apostel-Keller durchstreift das Buch Orte entlang der Biographie Bernhards und entdeckt dabei bislang wenig bis gar nicht Bekanntes (etwa das Wohlgefühl beim Durchschreiten der „Schüttelstrassentür"), sucht Orte der Rezeption und der Skandalisierungen auf, erschließt die literarischen Wiener Schauplätze des Œuvres und stellt die Plätze der Bernhard-Forschung in der Stadt vor.

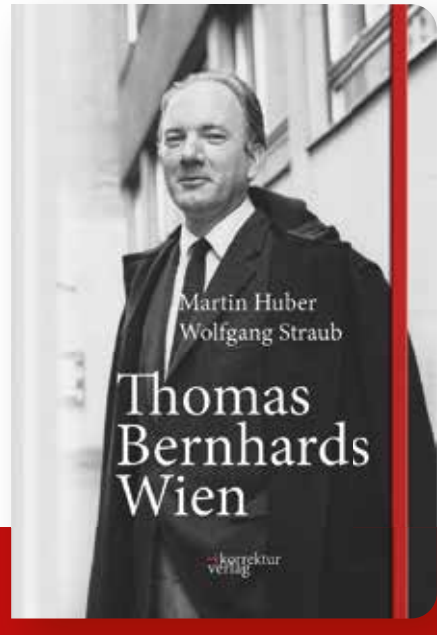

326 Seiten, 90 Schwarzweiß- und Farbabbildungen, 3 Übersichtskarten
ISBN: 978-3-9505129-0-8 | € 29,00

www.korrekturverlag.com

FACHAUSSCHUSS aktuell

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

Markus Riedl
Tel. 01/31310-961703

Alexander Haubner
Tel. 01/31310-961710

Birgit Goldnagl
Tel. 01/31310-961710

Vorsitzführung nach erfolgreicher PV-Wahl wieder bei FSG

Die FSG/Klub der Exekutive erobert in Wien den Vorsitz des Fachausschusses zurück

Bei der Personalvertretungswahl eroberte die FSG/Klub der Exekutive den Vorsitz im Fachausschuss der Wiener Polizei von der FCG zurück. Das Team im Fachausschuss bedankt sich bei den Kolleg:innen der Dienststellenausschüsse, ohne deren Unterstützung und Arbeit auf den Dienststellen in den letzten fünf Jahren dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre.

Gerade in Zeiten, in denen sozialdemokratisches Gedankengut bei manchen ins Hintertreffen gerät, hat unser Team gezeigt, wie man mit Respekt, Anerkennung und Zusammenhalt die Arbeit der Wiener Polizist:innen wertschätzt und sie bei ihrer Arbeit unterstützt.

Mit Walter Strallhofer hat der Wiener Fachausschuss künftig einen Vorsitzenden, der sich unermüdlich für bessere Arbeitsbedingungen der Wiener Polizei einsetzt. Gemeinsam setzen wir uns für die Entlastung unserer Wiener Polizist:innen ein! Wir werden alles daran setzen, unsere Forderungen umzusetzen.

BUCHTIPPS

Winter 2024/25

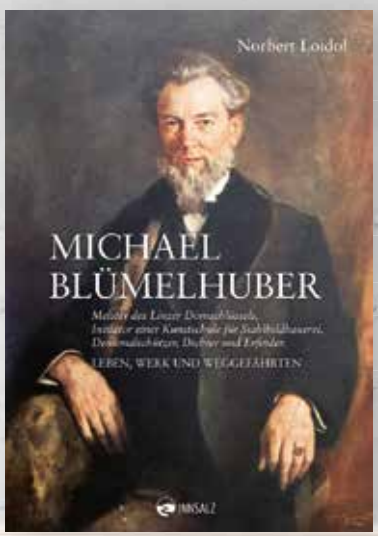

Michael Blümelhuber
Leben, Werk und Weggefährten
von Norbert Loidol
Softcover, 228 Seiten
ISBN 978-3-903496-23-1

€ 35,00

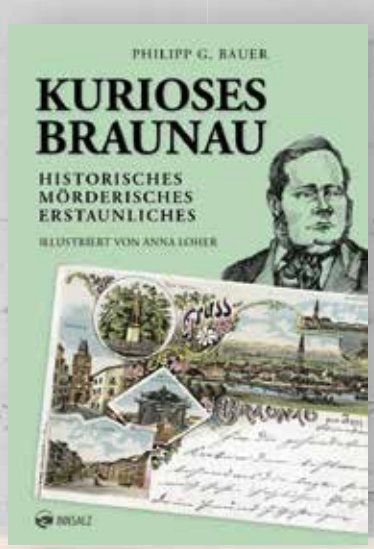

Kurioses Braunau
Historisches. Mörderisches. Erstaunliches.
von Philipp G. Bauer, Anna Loher
Hardcover, 164 Seiten
ISBN 978-3-903496-19-4

€ 22,00

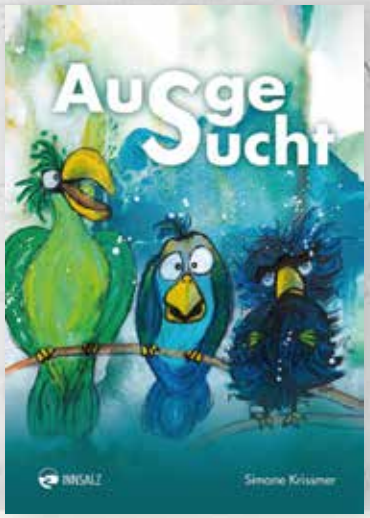

AusgeSucht
von Simone Krissmer
Softcover, 128 Seiten
ISBN 978-3-903496-24-8

€ 16,80

Letzte Chance
Wohin gehst du Mensch
von Hubert Esterbauer
Softcover, 162 Seiten
ISBN 978-3-903496-22-4

€ 18,00

VERLAG INNSALZ „In der Aumayer druck + media GmbH“
Gewerbegebiet Nord 3 | 5222 Munderfing | Tel. +43 (0)7744 20080-0 | office@innsalz.eu

www.innsalz.eu

Anträge FA Wien im Vorfeld der PV-Wahl 2024

Antrag auf Befreiung von Kommandierungen für Kolleg:innen ab dem 55. Lebensjahr

Es ist von Bedeutung, eine Balance zwischen den operativen Anforderungen der Polizei und dem Wohlergehen älterer Polizist:innen zu finden.

Antrag auf Verdoppelung der Gefahrenzulage und 100% Überstundenzuschlag für Tagüberstunden nach Nachtdiensten

Die Belastungen, die mit Nachtdiensten verbunden sind, einschließlich der Beeinträchtigung des privaten Lebens und der gesundheitlichen Risiken, sollten auch in der Vergütung berücksichtigt werden. Der Biorhythmus macht keinen Unterschied, an welchem Wochentag die Überstunden geleistet werden.

Antrag auf Erhöhung des Urlaubsanspruchs für den Schicht- und Wechseldienst

Die enorme körperliche und psychische Belastung, welche diese, nicht mit anderen Berufen vergleichbare Herausforderung darstellt, verlangt nach einem erhöhten Urlaubsanspruch für die dringend benötigte Regeneration.

Antrag auf mehr Personal für die Polizei in Wien inklusive einer Belastungszulage für Kolleg:innen im exekutiven Außendienst

Diese Zulage würde nicht nur die Motivation der Beamten erhöhen, sondern auch die Wertschätzung für ihre oft sehr belastende Arbeit zum Ausdruck bringen. Des Weiteren soll die Zulage der starken Abwanderung und Fluktuation auf den PI entgegenwirken.

Antrag auf Modernisierung der Uniformsorten

Die moderne Uniform sollte den jahreszeitlichen Herausforderungen angepasst sein. Insbesondere atmungsaktive, elastische und reißfeste Materialien sollten angeschafft werden.

Antrag auf Straffung der SPK Kommando-Struktur

Die Straffung der SPK Kommandos würde zusätzlich freies Personal in die ohnehin personalgeschwächten PI bringen, wodurch Mehrbelastungen durch Überstunden spürbar vermindert werden können.

Antrag auf Übernahme der Objektüberwachung durch Interfahrzeuge

Um die ohnehin dünne Personaldecke nicht noch weiter zu strapazieren wird daher gefordert, die Überwachungsobjekte mittels Interfahrzeugen zu überwachen.

Antrag auf Übernahme der Schulwegsicherung durch PÜG

Die Übernahme der Schulwegsicherung durch die PÜG wäre eine effektive Arbeitsentlastung für die Kolleg:innen.

Antrag auf Vereinheitlichung des Tagesberichts/EDD.

Eine einmalige Eintragung in der EDD mit gleichzeitiger Übernahme in den Tagesbericht wäre eine sinnvolle Zeitersparnis, die zu einem effektiveren Arbeitsablauf beitragen würde.

Antrag auf persönlich zugeteilte Zutrittskarten für alle Schließsysteme

Im Sinne der Eigensicherung und um Kolleg:innen im Einsatz nicht trennen zu müssen ist eine persönliche Zuweisung von Zutrittskarten unerlässlich. ■

Werter Leserin, werter Leser!

Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse geändert?

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479 oder mailen Sie an info@polizeigewerkschaft-fsg.at!

Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

T Magenta

KEINE SERVICEPAUSCHALE

20% Member-bonus auf die mtl. Grundgebühr

Exklusiv für alle Mitarbeiter:

- Bis zu € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- Auch bei Vertragsverlängerung möglich

Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. **Member Bonus:** -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen, ausgenommen Hi!Magenta, Mobile Youth, Mobile Kids und Mobile Junior. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen/bestehenden Rabatten wie MagentaEINS kombinierbar. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. Preise und Details auf magenta.at/member

Ehrungen durch den Wiener Bürgermeister

Vor kurzem fand im Wiener Rathaus die Ehrung von nicht ganz 150 Kolleg:innen statt. Der Wiener Bürgermeister lud in den Stadtsenatssaal, um die Mitarbeiter:innen der Exekutive für ihre besonderen Amtshandlungen zu ehren. Von der Lebensrettung, dem gefassten Räuber bis zur Aufdeckung von verschiedensten Straftaten war alles dabei. Die Ehrung wurde gemeinsam mit dem Landespolizeipräsidenten Dr. Gerhard Pürstl sowie Fachausschuss- Vorsitzenden-Stv. Walter Strallhofer durchgeführt. Der Polizeiberuf in Wien ist einzigartig, nicht nur aufgrund des Schicht- und Wechseldienstes, sondern vor allem aufgrund der Aufgaben, die eine Millionenstadt mit sich bringt. Polizistinnen und Polzisten leisten in dieser Stadt hervorragende Arbeit, weshalb Wien eine der sichersten Metropolen ist und bleiben soll. Sie tun ihre Pflicht, jeden Tag aufs Neue, und sorgen damit für die Sicherheit der Bevölkerung. Sie stellen sich Herausforderungen und Gefahren, oft ohne Rücksicht auf das eigene Wohl. Ihre Arbeit erfordert Mut, Engagement und Mitgefühl. Dafür gebührt ihnen nicht nur Respekt, sondern auch tiefster Dank. Genau deshalb soll den zu Ehrenden Dank und Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre außergewöhnliche Arbeit ausgesprochen werden. Diese Ehrung ist ein Zeichen der Wertschätzung der Stadt Wien und des Bürgermeisters gegenüber den Polizist:innen. Vielen Dank für die Möglichkeit, diese in einem solchen Ambiente stattfinden zu lassen. **Weitere Fotos findest Du auf unserer Homepage www.fsg4you.at in der Rubrik aktuell/Galerie.** ■

POLIZEI
POLIZEI

POLIZEI

Harald Segall tritt seinen verdienten Ruhestand an

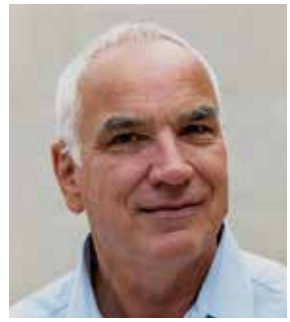

Chefinspektor Harald Segall trat mit 30. November 2024 in den Ruhestand. Es ist nicht selbstverständlich, dass man in der heutigen Zeit und Arbeitswelt auf einen Kollegen trifft, der mit solch einer Leidenschaft, Hingabe und Kompetenz seiner Arbeit über Jahrzehnte nachgeht. In einer Zeit, in der Herausforderungen im Polizeidienst immer vielfältiger und komplexer werden, ist es von entscheidender Bedeutung, eine Stimme zu haben, die sich für die Belange und Interessen der Mitarbeiter:innen einsetzt. Genau das tat unser Harald seit Jahrzehnten auf herausragende Weise.
Harald Segall wurde am 11. Jänner 1960 in Wien geboren, trat 1975 in die erste Praktikantenklasse der Bundessicherheitswache Wien ein, nach dreijähriger Ausbildung wurde er der damaligen Sicherheitswacheabteilung Leopoldstadt dienstzugeteilt. Ab 1992 startete er mit seinen ersten Tätigkeiten als Personalvertreter und Gewerkschafter in der Wiener Polizeischule und wurde Mitglied im Dienststellenausschuss der Schulabteilung. Ab 1994 wurde er in den Fachausschuss Wien berufen und zugleich dienstfreigestellter Personalvertreter. In den Jahren von 1995 bis 2005 übte er die Aufgaben des Vorsitzenden-Stellvertreters im Fachausschuss, Mitglied der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft und Vorsitzender des Geschäftskomitees des Unterstützungsinstitutes Wien aus. Anschließend übernahm er im Jahr 2006 den Vorsitz in der FSG/Klub der Exekutive und im Fachausschusses Wien für 13 Jahre. Bei der Personalvertretungswahl im Jahr 2019 verfehlte unsere Fraktion leider um 111 Stimmen den Vorsitz. Ende 2022, rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Wahl im November dieses Jahres, übergab Koll. Segall den Vorsitz in der Fraktion in Wien an Walter Strallhofer.
Harald ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder. Er hat durch sein Engagement einen positiven Einfluss auf das berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Fortkommen vieler Kolleg:innen genommen. Die Tätigkeit als Personalvertreter geht über die bloße Erfüllung von Pflichten hinaus. Es erfordert Zeit und Engagement, manchmal stößt man auch an seine Grenzen und die Dankbarkeit der Kollegenschaft ist enden wollend. Doch du hast nie aufgegeben, bist weitergegangen, hast Hürden überwunden und hast mit Durchhaltevermögen beeindruckt. Hilfsbereitschaft, Humor, Disziplin, Geduld, Diplomatie und Kreativität, damit hast du soziale Kompetenz gezeigt und die Personalvertretung positiv beeinflusst.
Im Namen der Fraktion der sozialdemokratischen Gewerkschafter:innen/Klub der Exekutive möchte ich Harald Segall unseren aufrichtigen Dank aussprechen.
In einer launigen Ansprache und einigen Anekdoten, rückblickend auf einige Jahrzehnte, bedankte sich auch der Vors.-Stv. der Polizeigewerkschaft, Koll. Hermann Greylinger, bei Koll. Harald Segall für die schöne Zeit „Schulter an Schulter“. Er hat die PV der letzten Jahrzehnte mitgeprägt, mitgeformt und sich für den Erfolg unserer Gewerkschaftsbewegung eingesetzt. Dadurch ist er zu einer wichtigen Säule in der Halle der FSG geworden. Sein Einsatz wird noch lange in Erinnerung bleiben.
Lieber Harald, wir wünschen dir das Allerbeste für deinen Unruhestand. Genieße die neue Phase deines Lebens in vollen Zügen! Du hast mit deinem Einsatz viel Positives bewirkt. Freundschaft und ein herzliches „Glück auf“! Zum Abschied lud Harald Kolleg:innen, Freund:innen und Wegbegleiter:innen zu Speis und Trank – vielen Dank! ■

Walter Strallhofer

POLIZEIGEWERKSCHAFT aktuell

ÖSTERREICH

Hermann Greylinger
Tel. 01/53126-3772

NIEDERÖSTERREICH

Martin Noschiel
Tel. 0664/3230277

WIEN

Katharina Walch
Tel. 01/31310–27211

WIEN

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

WIEN

Boris Jany
Tel. 01/31310-961704

STEIERMARK

Markus Köppel
Tel. 0664/8113572

KÄRNTEN

Dietmar Quantschnig
Tel. 0664/1924088

SALZBURG

Andreas Gruber
Tel. 0664/2551995

Gehaltsverhandlungen für 2025

Holpriger Start – gewerkschaftliche Maßnahmen – Dienstgeber lenkt ein!

Seitens der GÖD erging mit Datum 14. August 2024 an den zuständigen BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ein Schreiben der GÖD, in welchem um die rechtzeitige Aufnahme von Gehaltsverhandlungen für das Jahr 2025 ersucht wurde, damit das zu erzielende Abkommen mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten kann. Dann passierte 13 Wochen lang – NICHTS! Dies veranlasste die GÖD dazu, für den 7. November 2024 eine Bundeskonferenz einzuberufen, um die weitere Vorgangsweise festzulegen.

Scanne den QR-Code, um zu den Gehaltstabellen auf unserer Homepage zu gelangen.

Ergebnis war eine Resolution, die u.a. folgendes beinhaltete: Zur Durchsetzung der Einhaltung der sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten und einer akzeptablen Gehaltserhöhung werden gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen eingeleitet:

Seite 2 POLITIK

KRONE, 21.11.24

„Es gibt Spielraum bei Beamtengehältern“

Gehaltsabschluss wird nach zehn guten Jahren bescheidener ausfallen

Die Debatte über eine Nulllohnrunde für Staatsdiener sorgt für erhitzte Gemüter. Die Beamten und Vertragsbediensteten haben kein Verständnis dafür, dass sie „für das Versagen der Politik den Kopf hinhalten müssen“, wie es Polizeigewerkschafter Hermann Greylinger gegenüber der „Krone“ formuliert.

Es geht um die Gehälter von mehr als 550.000 Bediensteten. 230.000 davon Bundesbedienstete und Landeslehrer. Indirekt kommen noch 324.000 Bedienstete der Länder und Gemeinden hinzu. Greylinger weist auf die schwierigen Arbeitsbedingungen hin, die Polizisten, Lehrer und jene, die im Gesundheitswesen arbeiten, oft haben. Es müsse Schluss sein mit solchen unsäglichen Debatten, fordert er.

Jeder Prozentpunkt kostet 180 Millionen Euro

Der Ökonom Denes Kucsera von der Agenda Austria betont ebenfalls, dass die Jobs der Lehrer und Polizisten belastender geworden sind. Er sieht dennoch „Spielraum bei den Gehältern“. Immerhin kostet jeder Prozentpunkt den Staat 180 Millionen Euro. Bei den diese Woche gestarteten KV-Verhandlungen hat man sich auf eine Inflation von 3,8 Prozent geeinigt. Ein kompletter Ausgleich dieser würde 700 Millionen Euro kosten. Im Vorjahr gewährte die Politik den Staatsdienern über 9 Prozent! Diese Gehaltserhöhung kostet uns jedes Jahr 1,5 Milliarden Euro. Die Diskussion sei auch deswegen berechtigt, „weil die Einkommen der Beamten in den letzten zehn Jahren außer 2021 immer über der maßgeblichen Inflationsrate angehoben wurden“, so Kucsera. Petja Mladenova

- Die Kolleg:innen in den Personalvertretungen und Betriebsräten werden ersucht, in der Kalenderwoche 47 (ab Montag, 18. November 2024) Dienststellen- bzw. Betriebsversammlungen abzuhalten, um unsere Kolleg:innen über die Situation und die weitere Vorgehensweise zu informieren. Die GÖD wird entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen.
- Der Organisationsausschuss der GÖD wird beauftragt, für 26. November 2024 in Wien eine Demonstration vorzubereiten.
- Vom Organisationsausschuss sind Vorbereitungen zu treffen, um jederzeit weitere gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen in allen notwendigen Intensitäten umsetzen zu können.

Diese Vorgehensweise zeigte Wirkung, am 18.11.2024 wurden die Verhandlungen gestartet und man konnte sich dort unter Einbeziehung der Fachexpertisen von WIFO und IHS auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (3,8% abgerundete Inflation von Okt. 2023 bis Sept. 2024 und ein voraussichtliches Schrumpfen der Wirtschaft im Jahr 2024 um 0,6%) einigen. Am Abend des 25.11. trafen sich die Verhandler wieder und am Vormittag des 26.11. kam es zu einem fairen Abschluss. Auf Grund des von den Gewerkschaften mit Unterstützung der Kollegenschaft aufgebauten Drucks mit der geplanten Kundgebung am Ballhausplatz hat der Dienstgeber eingelenkt!
Wir danken ALLEN für ihren großartigen Einsatz, die diesen Durchbruch und Erfolg ermöglicht haben!

Anm.d.Red.: Das „Einlenken“ erfolgte einen Tag vor Beginn der PV-Wahlen – Zufall? Ist man ein Schelm, wenn man an ein abgekartertes Spiel des FCG-GÖD-Vorsitzenden Quin mit dem Dienstgeber denkt? ■

Pensionsanpassung und Schutzklausel für Pensionsantritte 2025

Forderungen erfüllt!

Am 18.9.2024 wurden im Nationalrat die Pensionsanpassung 2025 und eine Schutzklausel für Pensionsantritte im Jahr 2025 beschlossen.

Pensionsanpassung 2025

Pensionen und Ruhebezüge, die bereits vor dem 1. Jänner 2025 bezogen worden sind, werden wie folgt angepasst:

- bis monatlich brutto € 6.060,00 (=monatliche Höchstbeitragsgrundlage 2024) mit dem gesetzlichen Anpassungsfaktor von 4,6 % und
- ab monatlich brutto € 6.060,00 mit einem Pauschalbetrag von € 278,76 (= 4,6 % von 6.060).

Die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung bleibt auch für Pensionsantritte im Jahr 2025 weiterhin ausgesetzt.

Schutzklausel

Pensionen nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (betrifft Vertragsbedienstete und Beamt:innen, die nach dem 31. Dezember 1975 geboren oder nach dem 31. Dezember 2004 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis eingetreten sind):

Gemäß der vom Nationalrat am 18. September 2024 beschlossenen, sogenannten Schutzklausel, werden Personen, die im Jahr 2025 ihre Pension antreten, wiederum – wie bereits vergangenes Jahr – einen „Erhöhungsbetrag“ erhalten, der 4,5 % der Pensionskonto-Gesamtgutschrift des Jahres 2023 beträgt. Damit sollen inflationsbedingte Pensionsverluste durch einen späteren Pensionsantritt vermieden werden.

Diese Schutzklausel gilt für

1. Alterspensionen ab Erreichen des Regelpensionsalters, Er-

werbsunfähigkeitspensionen, Schwerarbeitspensionen und Pensionen nach der Langzeitversichertenregelung, deren Stichtag im Jahr 2025 liegt.

2. Korridorpensionen, deren Stichtag im Jahr 2025 liegt, wenn

   a. die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Korridorpension bereits im Jahr 2024 vorgelegen sind oder

   b. wegen des Erreichens der Voraussetzungen im Jahr 2025 der Arbeitslosengeldanspruch endet und das Arbeitslosengeld für mindestens 30 Tage bezogen wurde.

Ruhebezüge

(betrifft Beamt:innen, die vor dem 1. Jänner 1976 geboren und bis zum 31. Dezember 2004 ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis eingetreten sind; sie unterliegen der Parallelrechnung):

Im „Altast" der Parallelrechnung (jener Teil, der nach dem Pensionsgesetz 1965 berechnet wird) erfolgt die Aufwertung der Beitragsgrundlagen um 10,8 % anstelle von 9,7 %. Im „Neuast" der Parallelrechnung (jener Teil, der nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz und somit mit Hilfe des „Pensionskontos" berechnet wird) steht der anteilige Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 4,5 % der Gesamtgutschrift des Jahres 2023 zu (siehe oben).

Diese Schutzklausel gilt für Ruhestandsversetzungen im Jahr 2025

1. aufgrund des Erreichens des Regelpensionsalters, wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder bei Inanspruchnahme der Schwerarbeits- oder Langzeitversichertenregelung oder

2. bei Inanspruchnahme der Korridorpension, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme bereits im Jahr 2024 vorgelegen sind. ■

So überlebt die Sozialpartnerschaft

Wie es nach der Nationalratswahl politisch weitergeht, ist noch unklar – das gilt auch für die Sozialpartnerschaft. Emmerich Tálos erklärt, worauf es jetzt ankommt. Er ist der Experte für die österreichische Sozialpartnerschaft: Emmerich Tálos. Im Interview mit oegb.at analysiert der Politikwissenschafter, wie es in Österreich nun politisch weitergehen kann, warum die Industriellenvereinigung kein Sozialpartner ist, und was passieren muss, damit die Sozialpartnerschaft auch in zehn Jahren noch eine Rolle spielen kann.

Politikwissenschafter Emmerich Tálos im Interview über die Bedeutung der Sozialpartnerschaft mit Markus Zahradnik

Dietmar Meister: Herr Tálos, was bedeutet das Ergebnis der Nationalratswahl für die österreichische Sozialpartnerschaft?

Emmerich Tálos: Wie es mit der Sozialpartnerschaft weitergeht, ob sie vollends lahmgelegt und überhaupt an Bedeutung einbüßen wird oder im Vergleich zu früheren Tagen eher punktuell in politischen Entscheidungsprozessen eine Rolle spielen wird, lässt sich in den ersten Tagen nach der Wahl noch nicht sagen. Anders als in den Nachkriegsjahrzehnten, in denen die Regierungskonstellation nicht den Einfluss sozialpartnerschaftlicher Mitgestaltung absteckte, zeigen sich in den letzten Jahrzehnten merkliche Veränderungen: Es gab zum einen Phasen weitgehender Ausschaltung sozialpartnerschaftlicher Mitgestaltung, dies vor allem unter den ÖVP-FPÖ-Koalitionen. Zum anderen gab es Beschränkungen des politischen Einflusses der Sozialpartner, wie an der schwarz-grünen Regierung ersichtlich ist. Wovon wir aufgrund des Wahlergebnisses ausgehen können, ist, dass die Regierungskonstellation eine wesentliche, aber auch unterschiedliche Rolle für die Entwicklung der Sozialpartnerschaft spielen wird. Sollte es zu einer blau-schwarzen Koalition kommen, könnte dies – wie schon vor einigen Jahren – eine Ausschaltung sozialpartnerschaftlichen Einflusses überhaupt zur Folge haben. Im Fall einer schwarz-roten Koalition ist – wie bereits in der gleichen Koalition in den Jahren 2007-2018 – eine Fortdauer sozialpartnerschaftlichen Einflusses erwartbar, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als in den Nachkriegsjahrzehnten. Bei einer Koalition von ÖVP und SPÖ mit den NEOS, die die Sozialpartnerschaft bisher immer abgelehnt haben, könnte sozialpartnerschaftliche Mitgestaltung möglicherweise eher nur noch beschränkt zum Tragen kommen. Punktuelle Mitgestaltung gäbe es vermutlich bei einer Dreierkoalition mit den Grünen.

Welchen Einfluss hatten die Sozialpartner unter der türkis-grünen Bundesregierung?

Die Vorgängerregierung Türkis-Blau hat der Sozialpartnerschaft unter anderem mit der Ausschaltung sozialpartnerschaftlicher Mitgestaltung und der Abschaffung der traditionellen Mehrheit der Dienstnehmervertreter:innen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung enorm zugesetzt. Vieles davon hat auch in der Folgezeit überlebt. Was die Regierung von ÖVP und Grünen in den letzten Jahren allerdings von der alten türkis-blauen Bundesregierung unterscheidet, ist, dass sie explizit die Einbindung der Sozialpartner an einigen Stellen im Regierungsprogramm ansprach, so zum Beispiel die Einbindung der Sozialpartner durch die Regierung in den gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft der Arbeit sowie bei Einführung eines Bildungskontos oder die Schließung von Lücken bei der Lohnfestlegung. Diese

ROTER RATHAUS KLUB
SPÖ-Mandatar*innen im Wiener Gemeinderat

GEMEINSAM für ein sicheres Wien!

Am 11. November wurden in Schönbrunn rund 300 neue Polizist*innen feierlich ausgemustert – ein guter und wichtiger Schritt für die Sicherheit in Wien. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wien, der LPD und verschiedenen Dienststellen zeigt beim Recruiting erste Erfolge.

Die Wiener Polizei leistet hervorragende Arbeit, und wir als Stadt Wien unterstützen sie, wo wir können. Seit Jahrzehnten wird die Polizei in Österreich systematisch ausgedünnt. Damit die Polizei in Wien weiterhin ihre Arbeit unter guten Rahmenbedingungen leisten kann, fordert die Stadt Wien vom Bund Maßnahmen wie einen „Hauptstadtbonus" für Polizist*innen in Wien sowie neue Regeln, wonach Versetzungen erst nach mindestens 5 Jahren Dienstzeit in der Hauptstadt möglich sind. Gleichzeitig sind **Investitionen in die Sanierung** und den **Neubau moderner Polizeiinspektionen** dringend erforderlich.

Die Stadt Wien wird die Wiener Polizei weiterhin nach Kräften unterstützen und fordert die zukünftige Bundesregierung auf, ebenfalls Verantwortung zu übernehmen.

Wir in Wien übernehmen Verantwortung indem wir zeigen, was starke Sicherheitspolitik bedeutet und dafür braucht es starke Partner*innen für die Zukunft.
Gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Michael Ludwig darf ich Ihnen **frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Gesundheit für 2025 wünschen**.

Ihr SPÖ-Gemeinderat Christian Hursky
Sicherheitssprecher

Absichtserklärungen von ÖVP und Grünen bedeuteten noch keine Rückkehr zur traditionellen Rolle der Sozialpartnerschaft. Konkrete Ansätze eines sozialpartnerschaftlichen Revivals zeigten sich in der Corona-Pandemie mit ihren enormen Auswirkungen in Form sprunghaft angestiegener Arbeitslosigkeit. In einem viel größerem Ausmaß als in der vorausgehenden Banken- und Finanzkrise haben die Sozialpartner in Windeseile ein spezifisches Kurzarbeitsmodell mit der Regierung vereinbart, das sowohl für die Arbeitnehmer:innen als auch Arbeitgeber:innen eine Win-Win-Situation darstellte. Der massive Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde dadurch deutlich eingebremst und viele Unternehmen wurden vor Schließungen bewahrt. „Im Zeitraum von den 1960er bis in die 1980er Jahre hatte die Sozialpartnerschaft als politischer Gestaltungsfaktor ihre Hochblütephase." Emmerich Tálos, Politikwissenschafter

Auf der Arbeitnehmer:innen-Seite gehören der ÖGB und die Arbeiterkammer zu den Sozialpartnern, auf der Seite der Arbeitgeber die Wirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer. Wie hat sich das historisch entwickelt?

Sozialpartnerschaft beruht nicht auf einer gesetzlichen Basis, sondern ausschließlich auf freier Übereinkunft der beteiligten Akteure. Neben drei Kammern ist dies der freie Interessenverband ÖGB. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen diesen Interessenorganisationen hat ihre Ausformung im Wesentlichen ab Ende der 1950er- bzw. Anfang der 1960er-Jahre erfahren. Ansätze dazu gibt es allerdings bereits im Entwicklungsprozess nach 1945 in mehrfacher Hinsicht. Hier sei insbesondere auf die Zusammenarbeit und Interessenabstimmung in der Wiederaufbauphase verwiesen, die neben der Sozialpolitik vor allem in den fünf Lohn- und Preisabkommen zwischen 1947 und 1951 ihren Niederschlag fand. Darin zeichnen sich bereits wesentliche Komponenten des sozialpartnerschaftlichen Musters ab, nämlich ein mehrdimensionales Kooperationssystem zwischen Regierung und den genannten Dachverbänden der Interessenvertretungen sowie die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Ziele durch die beteiligten Akteure. Nach ihrer Etablierung erfuhr die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit eine beachtliche institutionelle Ausprägung. So waren beispielsweise im Zeitraum 1971 bis1987 die sozialpartnerschaftlichen Akteure unter anderem in 223 Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen vertreten. Zudem erfuhr die österreichische Sozialpartnerschaft im Zeitraum von den 1960er bis in die 1980er Jahre als politischer Gestaltungsfaktor ihre Hochblütephase.

Zuletzt wurde von Einzelpersonen auch die Industriellenvereinigung den Sozialpartnern zugerechnet – wie sind solche Aussagen aus Ihrer Sicht zu werten?

Die Industriellenvereinigung (IV) zählt traditionell nicht zu den vier Sozialpartnern. Sie wurde allerdings durch personelle Überschneidungen mit der Industriellenvertretung innerhalb der Wirtschaftskammer in einschlägige politische Willensbildungsprozesse eingebunden. Als freie Interessenvertretungsorganisation, die sich explizit selbst als Lobbying-Organisation auf österreichischer und europäischer Ebene versteht, hat sie in der jüngeren Entwicklung beträchtlich an Bedeutung gewonnen. Auf EU-Ebene wurde sie zur wichtigsten österreichischen Unternehmerorganisation. Ihre Mitgliederstruktur hat sich wesentlich verändert: International tätige Großunternehmen spielen in der IV eine bedeutende Rolle. Neben der FPÖ und den NEOS zählt die IV heute zu jenen Organisationen, die die Sozialpartnerschaft ablehnen. „Die Sozialpartner drängten auf den Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsschulen, auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialdumping." Emmerich Tálos, Politikwissenschafter

Wird es die Sozialpartnerschaft auch noch in zehn und in zwanzig Jahren geben oder ist das Modell bereits überholt?
Ich gehe davon aus, dass Sozialpartnerschaft auch noch in den nächsten Jahrzehnten bestehen könnte, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen. Wenn wir auf die Entwicklung vor den schwarz-blauen Regierungskonstellationen zurückblicken, können wir festhalten, dass Sozialpartnerschaft nicht nur unter Schönwetterbedingungen, sondern auch in Krisensituationen wie der Banken- und Finanzkrise wesentlich zu Problemlösungen beigetragen hat. Sozialpartnerschaftlich gestaltete Lohnpolitik hat mit Rücksichtnahme auf gesamtwirtschaftliche Erfordernisse sowohl die Export- als auch die Konsumnachfrage belebt und zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beigetragen. Die Sozialpartner drängten auf den Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagsschulen, auf die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Sozialdumping. Studien bestätigten für den Zeitraum 1990-2012, dass Sozialpartnerorganisationen zur Standortsicherung beitragen. Volkswirtschaften mit hoher sozialpartnerschaftlicher Intensität wiesen eine überdurchschnittliche makroökonomische Performance auf und federten negative Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise besser ab. Sie schnitten bei wichtigen Indikatoren besser ab als die anderen Ländergruppen, und zwar betreffend die allgemeine Arbeitslosenrate und die Arbeitslosenrate der jungen Bevölkerung, die Beschäftigungsquote, reales Wirtschaftswachstum und die Einkommensverteilung. Kurzum: Sozialpartnerschaft als Modell gesellschaftlicher Interessenpolitik ist keineswegs überholt. Es könnte allerdings ausgeschaltet werden, wie wir es bereits für kurze Zeit erlebt haben – mit der Konsequenz der Verstärkung der sozialen Ungleichheit und der Schieflage in der Interessendurchsetzung zugunsten der Unternehmer. „Sozialpartnerschaft als Modell gesellschaftlicher Interessenpolitik ist keineswegs überholt." Emmerich Tálos, Politikwissenschafter
Damit Sozialpartnerschaft auch in Zukunft eine Rolle spielt, hat es zur Voraussetzung, dass die Regierung sich nicht als Blockade für sozialpartnerschaftliche Mitgestaltung erweist, das Vertrauen zwischen den Sozialpartnern gestärkt wird, die Sozialpartner wieder ihren Beitrag zur Problemlösung unter voraussichtlich komplexen Krisensituationen leisten. Im Bild gesprochen: Wichtig für das Überleben der Sozialpartnerschaft ist, dass sie dazu beiträgt, dass der soziale Grundwasserspiegel in unserer Gesellschaft wieder steigt.

Zur Person: Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos i.R. war zweieinhalb Jahrzehnte lang Professor für Politikwissenschaft an der Universität Wien, ist ausgewiesener Experte für die österreichische Sozialpartnerschaft und hat zahlreiche Bücher zum Thema veröffentlicht. ■

Quelle: ÖGB, Dietmar Meister/3.10.2024

INNSALZ

für Kinder ab 4 Jahren

Leonardo

von Monica Anzengruber, Elisabeth Humer und Diotima Fischer

Hardcover
ca. 28 Seiten, je Buch

€ 17,90

Eine Reise in den Frühling
ISBN 978-3-903321-72-4

Eine Reise in den Sommer
ISBN 978-3-903321-73-1

Eine Reise in den Herbst
ISBN 978-3-903154-38-4

Eine Reise in den Winter
ISBN 978-3-903154-50-6

Diese Kinderbuch-Reihe ist für alle großen und kleinen Menschen, die die Natur lieben und Träume im Herzen tragen.

Leonardo, der Zwerg ist neugierig und mutig.
Macht euch mit ihm auf die Reise durch die vier Jahreszeiten.

www.innsalz.eu

Dienstrechtsnovelle 2024

Im Nationalrat wurde im September 2024 eine umfangreiche Dienstrechtsnovelle beschlossen, die einige wesentliche Neuerungen mit sich bringt.

Die wichtigsten Inhalte im Überblick

Hier eine Übersicht über die wichtigsten Inhalte für unseren Bereich

Überstellung von Beamt:innen in die Verwendungsgruppe A3
Es wird eine Ernennung unter der Auflage ermöglicht, allfällige Ernennungserfordernisse und Definitivstellungserfordernisse für die neue Verwendung innerhalb von zwei Jahren zu erbringen.

Dienstliche Meldepflichten
Es werden explizite Meldepflichten der Bediensteten gegenüber der Dienstbehörde normiert, wenn Bediensteten Berechtigungen wie etwa die Lenkerberechtigung entzogen oder ein Waffenverbot verhängt wird und diese im dienstlichen Alltag eine bedeutende Rolle spielen.

Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalten
Bediensteten wird ermöglicht, ihr Kind – sofern es das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat – bei einem stationären Rehabilitationsaufenthalt bis zu vier Wochen zu begleiten. Für die Zeit der Freistellung ist kein Pensionsbeitrag zu leisten.

Beibehaltung angerechneter Vordienstzeiten bei Wechsel der Gebietskörperschaft
Die Regelung, dass arbeitsplatzbezogene Anrechnungen aus einem unmittelbar vorherigen Bundesdienstverhältnis übernommen werden, wird auf unmittelbar vorangegangene Landesdienstverhältnisse ausgeweitet. Dies betrifft insbesondere Landeslehrpersonen, die das Bundesland bzw. zu einer Schule oder Hochschule des Bundes wechseln.

Sonn- und Feiertagszulage
Die Bestimmung wird ausgeweitet, um die Gebührlichkeit der Sonn- und Feiertagszulage bei allen Formen des Dienstplanes zu ermöglichen, bei denen regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Dienst zu leisten ist.

Gehaltsvorschuss
Der maximal mögliche Gehaltsvorschuss wird von 7.300 € auf 12.000 € angehoben.

Vorschuss auf Schmerzengeld
Es erfolgt eine Klarstellung, dass der Vorschuss auf Schmerzengeld gemäß § 23b Abs. 2 GehG unabhängig von einer Erwerbsminderung zu erfolgen hat.

Anspruch auf besondere Hilfeleistung
Für die Begründung eines Anspruches auf besondere Hilfeleistung spielt es künftig keine Rolle, ob eine Ausbildung als „Spezialausbildung" bezeichnet wird oder es sich etwa um ein jährliches Einsatz- oder Schießtraining handelt, das von sämtlichen Bediensteten zu absolvieren ist, die zur Ausübung polizeilicher Befehls- und Zwangsgewalt ermächtigt sind.

Nebentätigkeit von Vertragsbediensteten
Vertragsbediensteten wird das Vereinbaren einer Nebentätigkeit rechtlich ermöglicht. Hierfür gebührt eine Nebentätigkeitsvergütung nach Maßgabe des § 25 GehG.

Ergänzung zum Attraktivierungspaket 2022
Die Ergänzung deckt jene Fälle ab, in denen Bedienstete die Ausbildungsphase bereits abgeschlossen haben und denen eine Funktionszulage gemäß § 73 VBG in der bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 geltenden Fassung nur deshalb nicht gebührt hat, weil sie keiner Bewertungsgruppe zugeordnet gewesen waren, für die eine Funktionszulage vorgesehen war.

Verbesserungen in der Reisegebührenvorschrift
Bei Auslandsdienstreisen werden die Differenzierungen der Reisegebührensätze nach Gebührenstufen, die an die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung anknüpfen, abgeschafft und einheitlich für alle Bedienstete die derzeitig gültige Gebührenstufe 3 eingeführt. Der Zuschuss zur Nächtigungsgebühr wird auf bis zu 800 % der Nächtigungsgebühr angehoben (derzeit max. 105 €, ab 1.1.2025 max. 153 €). Des Weiteren wird sichergestellt, dass bei Eisenbahnfahrten der Beförderungszuschuss neben den tatsächlichen Mehraufwendungen aufgrund der Benützung der 1. Wagenklasse oder von Nachtzügen gegen Nachweis möglich ist.

Ergebnis der Eignungsprüfung und Reihung für die Aufnahme in den Bundesdienst
Die grundsätzliche Reihung nach der bei der Eignungsprüfung erzielten Punkteanzahl soll prinzipiell ein objektives Verfahren bei der Personalaufnahme gewährleisten. Um eine Berücksichtigung der arbeitsplatzspezifischen Anforderungen zu ermöglichen, wird jedoch eine Abweichungsmöglichkeit geschaffen. Für die weitere Beurteilung der Bewerber:innen können ebenso die vorgelegten Bewer-

bungsunterlagen und das Informationsgespräch, zu dem künftig auch Bewerber:innen eingeladen werden können, die in Zusammenschau als bestgeeignet erscheinen, einbezogen werden. Ein Abgehen von der Reihung nach erfolgter Eignungsprüfung bedarf einer zwingenden schriftlichen Begründung. ■

Progressionsabgeltungsgesetz

Die darin vorgesehenen Verbesserungen treten wie geplant mit 1. Januar 2025 in Kraft.

Hier die wichtigsten Inhalte dieses Nationalratsbeschlusses:

Anhebung der Steuerstufen

Alle Steuerstufen (außer jene des Höchststeuersatzes von 55 % bei Einkommen ab 1 Mio. Euro) werden um knapp 4 Prozent angehoben.

Die neuen Tarifstufen ab 2025:
- erste Tarifstufe 13.308 Euro
- zweite Tarifstufe 21.617 Euro
- dritte Tarifstufe 35.836 Euro
- vierte Tarifstufe 69.166 Euro
- fünfte Tarifstufe 103.072 Euro

Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühr

- Die Tagesgebühr (Tarif I) wird auf 30 Euro (bisher 26,40 Euro),
- die Tagesgebühr (Tarif II) auf 22,00 Euro (bisher 19,80 Euro) und
- die Nächtigungsgebühr auf 17 Euro (bisher 15,00 Euro)

angehoben.

Erhöhung des Kilometergeldes

Das Kilometergeld beträgt zukünftig
- für Motorfahrräder und Motorräder UND für Personen- und Kombinationsfahrzeuge je Fahrkilometer einheitlich 0,50 Euro (statt 0,24 Euro für Motorfahrräder und Motorräder und statt 0,42 Euro für PKW und Kombi).

- Der Zuschlag für jede Person, deren Mitbeförderung in einem Personen- oder Kombinationskraftwagen dienstlich notwendig ist, erhöht sich auf 0,15 Euro je Fahrkilometer (statt 0,05 Euro).

Wichtige klimafreundliche Neuerungen:
- Bei Benützung eines eigenen Fahrrads gebühren 0,50 Euro je Fahrkilometer.

- Für Wegstrecken, die bei einer Dienstreise mangels eines Massenbeförderungsmittels oder anderer Beförderungsmittel zu Fuß zurückgelegt werden müssen, gebührt das Kilometergeld bereits ab einer Wegstrecke von mehr als einem Kilometer (statt bisher mehr als zwei Kilometer).

Anhebung und Attraktivierung des Kostenersatzes bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Beförderungszuschuss)

Als Attraktivierungsmaßnahme für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird es eine Erhöhung des Beförderungszuschusses bei Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln geben:
Der Beförderungszuschuss beträgt zukünftig für
- die ersten 50 Kilometer 0,26 Euro (statt 0,20 Euro)
- für die weiteren 250 Kilometer 0,13 Euro (statt 0,10 Euro)
- für jeden weiteren Kilometer 0,07 Euro (statt 0,05 Euro)

Insgesamt darf der Beförderungszuschuss 69,30 Euro nicht übersteigen (statt 52,00 Euro).

Bei Weglängen bis 8 Kilometer beträgt der Beförderungszuschuss 2,00 Euro je Wegstrecke (statt 1,64 Euro).

Der erhöhte Beförderungszuschuss (wenn die Verwendung eines Massenbeförderungsmittels glaubhaft gemacht wird) beträgt zukünftig für
- die ersten 50 Kilometer 0,50 Euro (statt 0,30 Euro)
- für die weiteren 250 Kilometer 0,20 Euro (statt 0,15 Euro)
- für jeden weiteren Kilometer 0,10 Euro (statt 0,08 Euro)

Insgesamt darf der erhöhte Beförderungszuschuss 109,00 Euro nicht übersteigen (statt 79,70 Euro). Die Summe der Beförderungszuschüsse darf pro Kalenderjahr maximal 2.450 Euro betragen. Mit diesem Gesetzesbeschluss wurden langjährige Forderungen umgesetzt. ■

VERWALTUNGSBEDIENSTETE aktuell

Alexander Uhlir
Tel. 0664/853 07 69

Tausende Verwaltungsbedienstete versehen ihren Dienst auf Dienststellen, die laut gesetzlicher Verordnung in den Vertretungsbereich des Zentralausschusses für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens fallen, die Kolleg:innen sind natürlich auch für diesen wahlberechtigt. Dadurch ergibt sich auch, dass die gewerkschaftliche Betreuung durch die Polizeigewerkschaft bzw. den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort, so vorhanden, erfolgt. „Schulter an Schulter" gehen wir durch den beruflichen Alltag, jedoch ergeben sich bei dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen „Herausforderungen", die einer speziellen Behandlung bedürfen. Wir als FSG/Klub der Exekutive haben uns entschlossen, auf diese Herausforderungen entsprechend zu reagieren und haben mit Koll. Alexander Uhlir DEN Ansprechpartner/Betreuer für euch gefunden. Wir sind sicher, einen weiteren positiven Schritt bei der Betreuung unserer Kolleg:innen getan zu haben (red)!

„Homeoffice ist gekommen, um zu bleiben" [1]

ADir. Ing.
Alexander Uhlir
Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1,
1090 Wien
0664/853 07 69
alexander.uhlir@bmi.gv.at

Neben all den zum Teil schrecklichen gesundheitlichen Herausforderungen und endlosen Diskussionen zur gelebten Impfpolitik, welche durch die COVID-19-Pandemie ausgelöst worden sind, hat die österreichische Bevölkerung in beruflicher Hinsicht eine große Änderung erfahren. Zur Aufrechterhaltung des österreichischen Gesundheitssystems und um einen massiven Anstieg an COVID-19-Infektionen zu verhindern, hat die Bundesregierung im März 2020 den ersten Lockdown mit Ausgangsperren verordnet. Nur systemrelevante Unternehmen durften den Betrieb aufrechterhalten. Um den wirtschaftlichen Schaden der restlichen Betriebe abzufedern und die Resilienz in systemrelevanten Unternehmen aufrecht zu halten, wurde dort wo es technisch und aufgrund der Art der Arbeit möglich war, auf das Arbeiten zuhause umgestellt. Homeoffice wurde salonfähig. Gesetzlich gab es in den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen wie BDG und VBG bereits den Begriff Telearbeit. Detailliert und für alle Bediensteten nachvollziehbar ausgearbeitet waren diese Regelungen zumindest im BMI jedoch noch nicht.
Nach den ersten erzwungenen Gehversuchen zum Thema Telearbeit im großen Stil wurde auch von den Entscheidungsträgern der Republik erkannt, „... dass Homeoffice auch in der Zukunft ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsalltags sein wird." [2]. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung hat die Bundesregierung das Homeoffice-Maßnahmenpaket 2021 beschlossen, welches am 1. April 2021 in Kraft getreten ist. Darin wurden die folgenden Begriffe genauer definiert:

1. Freiwilligkeit/Vereinbarung
2. Betriebsvereinbarung
3. Arbeitsrechtliche Regelungen
4. Arbeitnehmer:innenschutz
5. Unfallversicherung
6. Arbeitsmittel

Die durch das Maßnahmenpaket notwendigen Adaptierungen erforderten Änderungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes, des Arbeitsverfassungsgesetzes, des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, des Arbeitsinspektionsgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sowie des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes.
Neben einer Befristung der Vereinbarungen bis Ende 2023 wurde auch eine Evaluierung gegen

Ende 2022 vorgesehen. Im November 2022 wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ein Auftrag zur Evaluierung der getroffenen Regelungen zum Homeoffice-Maßnahmenpaket 2021 vergeben. Diese Evaluierung wurde durch das Forschungsinstitut L&R Sozialforschung durchgeführt und resultierte in einem 274-seitigen Bericht. 1466 Homeoffice-Nutzende, 517 Vertreter:innen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie 14 Expertinnen und Experten überbetrieblicher Interessenvertretungen wurden befragt und die Rohergebnisse der Evaluierung in einem Reflexionsworkshop mit Expertinnen und Experten aus dem Arbeitsrecht diskutiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung abgeleitet.

Neben einer Vielzahl von Empfehlungen in den unterschiedlichen Themenfeldern wird in folgenden Bereichen Nachschärfungsbedarf gesehen [1]:

- der Höhe des Pauschalbetrages für die Arbeitsmittel sowie der Definition dieser beziehungsweise einer flexibleren Handhabung der steuerrechtlich in Geltung zu stellenden Homeoffice-Tage (derzeit zählen nur ganze Tage, was für manche Berufsgruppen nicht deren Arbeitsrealität entspricht),
- der Frage der besseren Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit, der Pausengestaltung sowie Nicht-Erreichbarkeit während der Freizeit und mögliche Ersetzung der Saldenaufzeichnungen durch Realzeitaufzeichnungen,
- der gesicherteren Ermöglichung von Betriebsvereinbarungen, etwa durch die Möglichkeit von erzwingbaren Betriebsvereinbarungen für Betriebe mit Belegschaftsvertretung,
- der Ausweitung von Homeoffice auf ortsungebundene Telearbeit außerhalb der Wohnung und der besseren Regelung von Homeoffice/Telearbeit im Ausland aus steuerrechtlicher sowie sozialversicherungsrechtlicher Sicht und
- der grenzüberschreitenden Arbeit.

KRONE, 27.7.24

Telearbeit

Jüngst ist ein Telearbeitsgesetz beschlossen worden, das eine Ausweitung des aus der Coronazeit stammenden Homeoffice-Maßnahmenpakets hin zu einer ortsungebundenen Telearbeit beinhaltet. Telearbeit liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer regelmäßig Arbeitsleistungen unter Einsatz der dafür erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnologie in seiner Wohnung oder in einer sonstigen nicht zum Unternehmen gehörenden Örtlichkeit (Bibliothek, Café, Freibad, Wohnung von Angehörigen) erbringt.

Ab 2025 mutiert das bisherige Homeoffice-Pauschale zum Telearbeitspauschale, das einen steuerfreien Betrag in Höhe von 3 € für maximal 100 Tage vorsieht. Es begründen aber nur jene Tage einen Anspruch auf das steuerfreie Pauschale, die vom Arbeitgeber auch als solche am Jahreslohnzettel gemeldet werden. Weiterhin können Sie bis zu 300 € für ergonomisch geeignetes Mobiliar (Schreibtisch, Drehstuhl, Beleuchtung) im Wege der Arbeitnehmerveranlagung absetzen, wenn zumindest an 26 Tagen im Jahr Telearbeit geleistet wird. Felix Taxinger

Auf Basis der Ergebnisse der zuvor angeführten Evaluierung wurde im Juli 2024 das Telearbeitsgesetz durch den Nationalrat beschossen und wird mit 1. Jänner 2025 in Kraft treten. Eine Änderung mit großer Auswirkung findet in Bezug auf die Begrifflichkeit „Homeoffice“ statt. In Zukunft spricht man von „Telearbeit“ und meint damit eine Verrichtung von Arbeit in der eigenen Wohnung oder an einer sonstigen, nicht zum Unternehmen gehörenden Örtlichkeit. Von einem Dienstunfall spricht man dann auch, wenn sich Unfälle im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dieser Beschäftigung ereignen [3]. Summa summarum ist eine gesetzliche Verankerung von Telearbeit wünschenswert und eine stete Weiterentwicklung eine gute Sache. Wahrscheinlich werden in auch Zukunft weitere Evaluierungen erforderlich sein und es macht durchaus Sinn, wenn man mit Gewissenhaftigkeit und Flexibilität auf die auftretenden Umstände reagiert.

Quellenangaben:
[1] Evaluierung der Regelungen zum Thema Homeoffice (Homeoffice-Maßnahmenpaket 2021), Forschungsinstitut L&R Sozialforschung, Seite 6
[2] Vortrag an den Ministerrat 46/10, Homeoffice - Maßnahmenpaket 2021
[3] Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 110/2024

Was ist deine Meinung dazu? Ich freue mich auf deine Nachricht über die angeführte Emailadresse. Umso mehr freue ich mich, wenn du ebenfalls als Personalvertreter:in tätig werden und dich für das Wohl deiner Kolleg:innen einsetzen möchtest. In den kommenden Ausgaben möchte ich dir weitere Einblicke in den Alltag und Serviceleistungen eines FSG-Personalvertreters/-Gewerkschafters geben und freue mich auf dein Interesse. Bei Fragen kannst du dich jederzeit an mich wenden. ■

KLUB DER EXEKUTIVE aktuell

Walter Strallhofer
Tel. 01/31310-961706

Klub der Exekutive

FSG-APP
Apple

FSG-APP
Google

FSG
Homepage

Der Klub der Exekutive sieht es als seine Aufgabe, die rund 33.000 Exekutivbediensteten in den vielfältigsten Bereichen zu unterstützen. Dazu sind wir auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und mit unserer Homepage www.fsg4you.at digital vertreten. Unser Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive", Kurzform „Klub der Exekutive" mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7, ist im Vereinsregister registriert und eingetragen.

Aufgaben des Klubs der Exekutive

Unser Ziel ist es, nicht Gewinne zu erwirtschaften, sondern die Kolleg:innen auf den Dienststellen im dienstlichen, privaten und sozialen Bereich zu unterstützen, vor allem in Bereichen, für die der Dienstgeber keine Ressourcen zur Verfügung stellt. Wir setzen unsere Mittel vielfältig ein, unterstützen Personalvertreter:innen und Gewerkschafter:innen, organisieren Veranstaltungen wie die Wiener Polizei Wies´n und verlegen Druckwerke („Polizei aktuell", Dienstkalender, Gehaltstabellen und Schulungsunterlagen). Nicht nur bei der Ausstattung von Dienststellen mit TV-Geräten, Kaffeeautomaten, Geschirr etc. sind wir aktiv, auch bei Großkommandierungen sind wir vor Ort. Mit notwendigen Arbeitsmitteln wie z.B. Organmandatstasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Handtücher und Begrüßungsmappe für Polizeischüler:innen werden die Kolleg:innen ausgestattet. Weiters bieten wir die Möglichkeit zu vergünstigten Einkäufen durch Gewährung von Rabatten, Sondertarifen bei Mobilfunkverträgen, Fitnessangebote, Urlaubsangebote sowie Vergünstigungen rund ums Auto. Schon seit vielen Jahren betreiben wir unseren Online-Shop. Dort werden Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu erschwinglichen Preisen über
- www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote
- angeboten. Die Verantwortlichen sind immer bestrebt, auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen, um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen.

Wiener Polizei Wies'n 2024

Die Veranstaltung am 9. Oktober war wie immer ausverkauft. Die Stimmung bombastisch, einfach ein unterhaltsamer Abend mit großartigen Gästen. Näheres siehe separater Bericht in dieser Ausgabe.

Aktuelle Angebote – Preisreduzierungen verlängert bis Ende Dezember

Unsere bewährten Produkte wie Notfallradio (Preisreduziert), Organmandatsmappen (Preisreduziert), Pfefferspray, Einsatzhandschuhe, der Handfesselschlüssel, Kreditkartenetui (Preisreduziert) und die LED-Lampe mit Gestensteuerung, welche sowohl für den Dienstbetrieb als auch für die Freizeit verwendet werden kann, uvm. werden im Onlineshop angeboten. Unser Headset für die aktuellen polizeilichen Funkgeräte MTB 3550 ist nach wie vor ein Verkaufsschlager. Ein robustes Security Headset, welches auch unter dem Einsatzhelm getragen werden kann, mit Schallschlauch zum verdeckten Tragen und größerer PTT (Sendetaste).

E2a-Lernunterlagen GAL E2a/2025

Sobald der Erlass des BMI betreffend der GAL E2a Ausbildung veröffentlich wird und die Lerninhalte bekannt sind, wird der Klub der Exekutive wie jedes Jahr die passenden Lernunterlagen zur Verfügung stellen.

FSG-APP

Unser kostenloses FSG Handy-APP– für Android und iOS – wird laufend aktualisiert und ist nach wie vor für alle Kolleg:innen gratis zum Download bereit. ■

Angebote des Klubs der Exekutive

Details unter www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote

3-in-1 USB Kabel
€ 7,-

Multifunktions-LED-Licht mit Gestensteuerung € 34,-

Clip LED-Leuchte
€ 22,-

„Desin" Desinfektionsspray 15ml – 5 Stück € 5,-

Handyhalterung
€ 10,-

ANGEBOT

Organmandatsmappe
€ 10,- statt € 15,-

Pfefferspray KO-JET 40ml
€ 8,-

Einsatzhandschuh Pursuit D5/Cut € 40,-

Handfesselschlüssel
€ 10,-

ANGEBOT

Kreditkartenetui
€ 15,- statt € 20,-

Sohlenwärmer - 5 Paar
€ 16,-

Lernunterlagen ausgedruckt/ Versand ohne Ordner € 25,-

Lernunterlagen (USB-Stick)
€ 20,-

Schlüsselanhänger
€ 4,-

ANGEBOT

Notfall-Kurbelradio
€ 20,- statt € 35,-

Headset mit Schallschlauch für MTP 3550 € 27,-

6. Wiener Polizei Wies'n am 6. Oktober 2024

Das Kaiserzelt auf der Kaiser Wies'n beim Wiener Prater war innerhalb weniger Tage bis auf den letzten Platz ausverkauft, da die Karten – wie jedes Jahr – zu einem sehr günstigen Preis erhältlich waren. Die Veranstaltung war erneut ein Treffen mit vielen langjährigen Freunden, die Stimmung war beispiellos und die „Dirndlrocker" sorgten für großartige Unterhaltung. Das Motto lautete auch heuer wieder: „Wer hart arbeitet, soll auch ausgiebig feiern."

Als Veranstalter und Vorsitzender des Klubs der Exekutive möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die bei der Organisation geholfen und die Veranstaltung unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Verband Österreichischer Sparer, Präsident Leopold Abraham, Harald Kappel (BAWAG), der FSG-GÖD, Vorsitzender Hannes Gruber sowie der Österreichischen Beamtenversicherung, Vorstandsvorsitzender Josef Trawöger und Organisationsdirektor Felix Wohlmuth.

Unter den Gästen durften wir auch unseren Bundesparteivorsitzenden Andreas Babler, den Abgeordneten zum Wiener Gemeinderat Christian Hursky sowie zahlreiche Vertreter der Wiener Gemeindepolitik begrüßen. Der FSG/Klub der Exekutive-Vorsitzende der Bundespolizei, Martin Noschiel und die oa. angeführten Gäste durften die Feier eröffnen. Ebenso waren zahlreiche Vorsitzende und Mitglieder von Fach- und Dienststellenausschüssen aus ganz Österreich vor Ort. Brigadier Roman Friedl unterhielt anlässlich seines bevorstehenden Ruhestandes die Gäste mit seiner Version von „Griechischer Wein".

Wir freuen uns darauf, euch auf der 7. Wiener Polizei Wies'n im Oktober 2025 wiederzusehen! **Weitere Fotos findest Du auf unserer Homepage www.fsg4you.at in der Rubrik aktuell/Galerie.** ■

Walter Strallhofer

Bruce Dixon - Unsplash

VOLLGAS

WAS MACHT DIE AK?
Helfen und beraten – bei Problemen im Job, wenn die Firma Pleite geht, in der Lehre, wenn man von Firmen am Schmäh gehalten wird oder bei Mietverträgen. Und wir schauen uns Gesetze genau an, damit die Anliegen der Beschäftigten nicht zu kurz kommen.

wien.arbeiterkammer.at/immernah

WIEN.ARBEITERKAMMER.AT

AK WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

FRAUEN aktuell

Katharina Walch
Tel. 01/31310-27211

Katharina Walch übernimmt von Tatjana Sandriester

Wechsel an der Spitze

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!
Es ist mir eine große Freude und auch eine Ehre, heute meinen ersten Beitrag in der Zeitschrift Polizei- aktuell zu veröffentlichen – und das in einer ganz besonderen Position: Ich habe die großartige Aufgabe übernommen, die Seite „FRAUEN aktuell" von Tatjana Sandriester fortzusetzen. Bevor ich mich selbst näher vorstellen darf, ist es mir ein großes Anliegen, mich bei Koll. Tatjana Sandriester zu bedanken und sie gebührend zu verabschieden.

Liebe Tatjana, vielen Dank für Dein Engagement, Deine Professionalität und Deine menschliche Wärme.

Liebe Tatjana,
eine ganz außergewöhnliche Person, nämlich Du, wirst von mir in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Tatjana, du hast über viele Jahre hinweg eine unschätzbare Rolle in unserer Organisation gespielt. Dein Engagement, deine Professionalität, deine menschliche Wärme aber auch insbesondere deine Direktheit haben nicht nur die tägliche Arbeit geprägt, sondern auch den Geist und die Werte, für die wir stehen, in jeder Entscheidung widergespiegelt. Du hast unzählige Stunden investiert, hast schwierige Entscheidungen getroffen und warst stets eine verlässliche Ansprechpartnerin für Kolleginnen und Kollegen. Dein Wissen und deine Erfahrung waren für uns alle von unschätzbarem Wert. Besonders bewundernswert war deine Fähigkeit, immer den Überblick zu behalten und mit einer Mischung aus Zielstrebigkeit und Empathie die richtigen Wege zu finden. Es gibt viele Momente, an die wir uns erinnern werden. Deine erfolgreichen PV-Wahlen, die du mit so viel Hingabe und Leidenschaft geführt hast, aber auch an schwierige Zeiten, in denen du stets mit deinem Rat und deiner Unterstützung durch Entscheidungen geholfen hast, und nicht zuletzt die vielen Gespräche, in denen du uns stets mit einem offenen Ohr und einem ehrlichen Rat zur Seite gestanden bist. Du hast nicht nur als Autorin des Artikels „FRAUEN aktuell" viel erreicht, sondern auch als Mensch einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Du warst und bleibst für mich ein absolutes Vorbild, sowohl in fachlicher als auch in menschlicher Hinsicht. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen möchte ich dir von Herzen für dein unermüdliches Engagement, deine Loyalität und deine Freundschaft danken. Ich weiß, dass du nun neue Wege gehst, die vielleicht weniger von Verantwortung und Termindruck geprägt sind, aber ich bin mir sicher, dass du auch in diesem neuen Lebensabschnitt genauso viel Freude und Erfolg haben wirst. Für deine Zukunft wünschen wir dir vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente. Möge der Ruhestand dir die Möglichkeit bieten, all das zu genießen, was du dir über all die Jahre so hart erarbeitet hast. Du wirst uns fehlen – als Kollegin aber auch als Freundin. Alles Gute für deinen Ruhestand liebe Tatjana und nochmals vielen Dank für alles!

Nun möchte ich zu meiner Vorstellung kommen

Mein Name ist Katharina Walch und im Juni 1994 trat ich in der Marokkaner Kaserne meinen Dienst an. Während meiner 3 Monate im Schulwachzimmer als auch in der Mehrfachverwendung habe ich in Döbling Diensterfahrung sammeln dürfen. Nach Beendigung der Grundausbildung wurde ich wieder der SW-Abteilung Döbling zugewiesen und war bis 2015 in

verschiedenen PI tätig bis ich schließlich in das Stadtpolizeikommando Döbling wechselte. Seit 2019 stehe ich auch allen Kolleginnen und Kollegin in der Funktion der Kontaktfrau des BMI zur Verfügung und habe stets ein offenes Ohr für alle eure Anliegen. Die Entscheidung, den Artikel „FRAUEN aktuell" zu übernehmen, war keine leichte, insbesondere, wenn man weiß, dass sie von jemandem geführt wurde, dessen Arbeit von vielen geschätzt wurde und in vielen Fällen zu einer echten Stimme geworden ist. Natürlich werde ich meine eigene Perspektive und Stimme einbringen. Jeder von uns sieht die Welt aus einem anderen Blickwinkel, und ich freue mich darauf, meine Gedanken, Ideen und Beobachtungen mit euch zu teilen. Dabei möchte ich den Dialog mit euch suchen – sei es über die Themen, die mich beschäftigen, oder über eure eigenen Gedanken und Reaktionen zu den Artikeln. Gerne könnt ihr mir wünschenswerte Themen übermitteln und ich werde versuchen, in der nächsten Ausgabe darüber etwas zu berichten. Wenn ich nur einen kleinen Beitrag leisten kann, über das eine oder andere Thema Klarheit zu schaffen, um euch zum Nachdenken zu bringen oder dem einen oder anderen ein Lächeln auf das Gesicht zu zaubern, dann bin ich meinem Ziel bereits einen ersten Schritt nähergekommen. Ich freue mich darauf, interessante Neuigkeiten, längst Vergessenes oder aber auch meine Gedanken in den kommenden Ausgaben mit euch zu teilen.

Mit besten Grüßen,
Katharina Walch

„DANKE“ – Seminar

Ehrung verdienter Kolleg:innen

Im Rahmen eines Schulungskurses der Polizeigewerkschaft/FSG in Fladnitz/Teichalm wurden die Kolleginnen Tatjana Sandriester (LKA-FU) und Nicole Auer (LKA-Ast West) sowie die Kollegen Thomas Stitz (LKA-Ast Süd) und Michael Gleissner (AFA) für ihre langjährige Tätigkeit für die FSG/Klub der Exekutive mit Urkunden und kleinen Aufmerksamkeiten geehrt. Sie alle waren und sind durch ihren langjährigen, unermüdlichen Einsatz für die Kollegenschaft, ihr Engagement, ihrer Menschlichkeit und ihrer sozialen Einstellung Sinnbilder von Personalvertreter:innen und Gewerkschaftsfunktionär:innen. Der Vorsitzende des Klubs der Exekutive, Koll. Walter Strallhofer und der Vors.-Stv. der Polizeigewerkschaft, Koll. Hermann Greylinger, hoben in ihren Worten an die Geehrten all deren Verdienste und Leistungen entsprechend hervor und wünschten ihnen für die Zukunft weiterhin viel Kraft und Ausdauer für ihre Tätigkeit im Sinne der Kollegenschaft! ■

So kannst du deinen Urlaub 2025 maximieren

Wer seinen Urlaub clever plant, hat die Chance, die wohlverdiente Auszeit zu maximieren! Mehr Zeit für deine Familie, Freundinnen und Freunde, Entspannung und für deine Hobbys!

Wir haben für alle, die an Wochenenden und Feiertagen in der Regel nicht arbeiten müssen, eine Übersicht für 2025 zusammengestellt.

Schon im Jänner gibt es einiges zu holen
Es geht schon gut hinein ins neue Jahr: Wenn du ab 25. Dezember 2024 bis 6. Jänner 2025 fünf Urlaubstage investiert, bekommst du dafür insgesamt 13 freie Tage. Alternativ kannst du auch mit zwei Urlaubstagen von 1.1. bis 6.1. sechs freie Tage abstauben.

Extralange Osterferien möglich
Nach einer Durststrecke ohne Fenster- oder Feiertage im Februar und März kann man danach einiges aufholen. Wer sich von Ostern bis zum 4. Mai freinimmt, der kommt mit acht Urlaubstagen vom 19. April bis zum 4. Mai auf 16 Tage Freizeit.

Viel Freizeit im Mai
Der 1. Mai ist übrigens ein Donnerstag – wer sich den Freitag freinimmt, kommt mit einem Urlaubstag auf vier freie Tage bis zum 4. Mai. Christi Himmelfahrt ist am 29. Mai und wie gewohnt ein Donnerstag. Nimmst du dir den Freitag danach frei, gibt es eine 3-Tage-Arbeitswoche und ein XL-Wochenende.

Ausspannen im Juni
Pfingstmontag ist am 9. Juni – 16 freie Tage gibt es für all jene, die vom 7. Juni bis zum 22. Juni acht Urlaubstage einbuchen. Fronleichnam am 19. Juni fällt auf einen Donnerstag. Wer sich einen Urlaubstag am Freitag nimmt, hat somit nach einer 3-tägigen Arbeitswoche vier freie Tage (vom 19. Juni bis zum 22. Juni).

Zeit für eine Sommerpause
Im Juli gehen wir leider leer aus. Im August ist Mariä Himmelfahrt am Freitag, 15. August. Wer vier Urlaubstage einbucht, hat somit vom 9. bis zum 17. August neun Tage am Stück frei.

Herbstliche Pausen zum Durchschnaufen
Der Nationalfeiertag, 26. Oktober, fällt leider auf einen Sonntag und Allerheiligen auf einen Samstag. Aber der 8. Dezember ist 2025 ein Montag – wenn du dir die vier Tage danach freinimmst, kannst du

Urlaubsplanung 2025

Wenig Urlaub nehmen, viel bekommen!

Jänner

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		01	02	03	04	05
06	07	08	09	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

2 Urlaubstage
= 6 Tage frei

Februar

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					01	02
03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					01	02
03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	01	02	03	04	05	06
07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

12 Urlaubstage
= 25 Tage frei

Mai

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			01	02	03	04
05	06	07	08	09	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	01

Juni

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						01
02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

8 Urlaubstage
= 16 Tage frei

Juli

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	01	02	03	04	05	06
07	08	09	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				01	02	03
04	05	06	07	08	09	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

4 Urlaubstage
= 9 Tage frei

September

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
01	02	03	04	05	06	07
08	09	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		01	02	03	04	05
06	07	08	09	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					01	02
03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
01	02	03	04	05	06	07
08	09	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

10 Urlaubstage
= 21 Tage frei

= insgesamt freie Tage
= Urlaubstage
= Feiertag

Die Gewerkschaft hat fünf Wochen Urlaub durchgesetzt und kämpft für eine sechste – für alle!
Damit jeder den Urlaub genießen kann, ist es wichtig, die Planung mit den Kolleg:innen abzustimmen.
Gemeinsam sind wir stark!
oegb.at/urlaub2025

ÖGB

dir eine neuntägige Arbeitspause vom 6. bis zum 14. Dezember sichern.

Heiliger Abend am Wochenende
Weihnachten und der Jahreswechsel fallen 2025 gut. Der Heilige Abend ist ein Mittwoch. Christtag und Stefanitag somit Donnerstag und Freitag. Der 1. Jänner 2026 ist ein Donnerstag. Unterm Strich heißt das: Mit acht Urlaubstagen hast du zwischen dem 20. Dezember 2025 und dem 6. Jänner 2026 ganze 18 Tage frei.

WICHTIG

Damit alle Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Urlaubswunschtermin kommen, ist miteinander reden das Um und Auf. Nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen - SO GEHT SOLIDARISCH URLAUB MACHEN!

SCHULFERIEN 2025
Auch die Schulferien haben für viele Beschäftigte Einfluss auf die Urlaubsplanung. Der erste Schultag nach dem Jahreswechsel ist in allen Bundesländern der 6. Jänner 2025. Hier sind alle weiteren wichtigen Ferientermine:

Semesterferien
Wien, Niederösterreich: 1. Februar bis 9. Februar 2025; Burgenland, Salzburg, Tirol, Kärnten und Vorarlberg: 8. Februar bis 16. Februar 2025
Oberösterreich und Steiermark: 15. Februar bis 23. Februar 2025

Osterferien
12. April bis 21. April 2025 (alle Bundesländer)

Pfingstferien
7. Juni bis 9. Juni 2025 (alle Bundesländer)

Sommerferien
Wien, Niederösterreich, Burgenland: 28. Juni bis 31. August 2025; Salzburg, Tirol, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg: 5. Juli bis 07. September 2025

Herbstferien
25. Oktober bis 2. November 2025 (alle Bundesländer)

Weihnachtsferien
24. Dezember 2025 bis 6. Jänner 2026 (alle Bundesländer)
Quelle: Peter Leinfellner, ÖGB ■

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

Holland – Hacker erbeuteten alle Daten der Polizei

Siehe Faksimile.

Wer hinter dem Hacker-Angriff auf den Sicherheitsapparat in den Niederlanden steckt, ist noch unklar.

Foto: Corodenkoff - stock.adobe.com

NAMEN UND ADRESSEN KRONE, 29.9.24

Hacker erbeuteten alle Daten der Polizei in den Niederlanden

Amsterdam. „Das ist ein Albtraum", sagte Nine Kooiman. Sie ist die Vorsitzende der niederländischen Polizeigewerkschaft NPB. Das Wichtigste muss es jetzt sein, „die Daten abzuschirmen und unsere Kollegen zu schützen". Die holländische Polizeipräsidentin Janny Knol war an die Öffentlichkeit getreten und berichtete, dass ein Polizeikonto von Hackern geknackt wurde. Dabei wurden E-Mail-Adressen, Namen sowie die Positionen der „gesamten Organisation" abgeschöpft. In Holland gibt es 64.000 Vollzeitstellen für Polizisten und Angestellte im Polizeibereich. Auch Frankreichs größte Nachrichtenagentur „AFP" ist Ziel eines Cyber-Angriffs geworden.

England - Polizist verkaufte Kokain aus Asservatenkammer

Fast vier Kilogramm Kokain aus der Asservatenkammer hat ein Polizist in England abgezweigt und mit Hilfe eines Dealers auf der Straße verkauft. Der Ermittler der Polizei von Manchester flog auf, als er ein Briefchen Kokain vor der Schule seiner Tochter verlor, wie der Sender Sky News berichtete. Der Polizist ist inzwischen suspendiert. Ein Gericht in Liverpool sprach den 54-Jährigen, der in der Abteilung für schwere Kriminalität arbeitete, wegen Amtsmissbrauchs und Drogenhandels schuldig. Ebenfalls verurteilt wurde der Dealer, den der Polizist mit dem Kokainverkauf beauftragt hatte und dem er außerdem noch Polizeiinterna verriet. Nach dem Vorfall an der Schule im Februar 2020 fanden Ermittler am Arbeitsplatz des Mannes weitere Drogen. In seinem Haus wurde außerdem ein Sackerl der Polizei Manchester mit Spuren von Kokain entdeckt. Daraufhin wurde das Kokain in der Asservatenkammer gewogen, das bei zwei Polizeieinsätzen sichergestellt wurde – eine erhebliche Menge fehlte.

Südkorea - Haftstrafe für Polizeichef nach Massenpanik in Seoul

Knapp zwei Jahre nach dem Tod von mehr als 150 Menschen bei einer Massenpanik in Seoul ist der damalige Bezirkspolizeichef zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der inzwischen entlassene Polizeichef wurde vom Gericht schuldig gesprochen, das Unglück bei Halloween-Feiern Ende Oktober 2022 nicht verhindert zu haben. Die Polizei hätte vorhersehen müssen, dass am Halloween-Wochenende in den steilen Gassen des Vergnügungsviertels Itaewon lebensgefährliches Gedränge herrschen würde, befand das Gericht laut einem Bericht der koreanischen Nachrichtenagentur Yonhap. Ein weiterer Ex-Polizist wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt. Eine Gruppe von Hinterbliebenen begrüßte das Urteil gegen die Polizisten. Es sei wichtig, dass die Verantwortung der Polizei im Zusammenhang mit der Tragödie damit anerkannt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden, erklärte sie. Zehntausende junge Leute hatten am 29. Oktober 2022 in Itaewon gefeiert, als in einer Gasse mit vielen Bars und Clubs Panik ausbrach. 150 Menschen kamen in dem Gedränge ums Leben. Später stellte sich heraus, dass an dem Abend nur 137 Polizisten im Einsatz waren, weil es sich nicht um angemeldete Veranstaltungen handelte – und obwohl bei der Polizei schon Stunden vor der Katastrophe erste Notrufe eingingen.

Schweiz – Polizei stoppt Rechtsextremisten Sellner

Der rechtsextreme österreichische Aktivist Martin Sellner ist bei einem versuchten Grenzübertritt im Oktober dieses Jahres in die Schweiz von der Polizei gestoppt worden. Die Schweizer Behörden hatten aus Sorge um die öffentliche Sicherheit eine befristete Einreisesperre verhängt.

England – 600 Beamte in einem Jahr gefeuert

Alarmierende Zahlen aus Wales und England: In den vergangenen zwölf Monaten sind fast 600 Polizisten wegen Fehlverhaltens gefeuert worden. Darunter befinden sich auch 74 Beamte, die wegen sexueller Vergehen ihren Dienst quittieren mussten. Es ist „äußerst enttäuschend zu sehen, dass das Verhalten einer Reihe von Beamten weit unter dem Standard liegt, den wir festgelegt haben und den die Öffentlichkeit zu Recht erwartet", so ein Behördensprecher.

Tschechien – Polizei schreibt keine Strafzettel

Bessere Arbeitsbedingungen und mehr Gehalt –das forderten tschechische Polizisten auf eigenwillige Weise. Anfang bis Mitte November schrieben die 40.000 Beamten keine Strafzettel! Hintergrund ist, dass es nicht gestattet ist, aus Streikgründen die Arbeit niederzulegen. Daher haben sich die Beamten für diese Maßnahme entschieden. Die Spitze der tschechischen Polizei übte heftige Kritik, die Gewerkschaften hingegen argumentierten, mit einer gestiegenen Belastung durch Bürokratie und vielen unbesetzten Stellen. Der zuständige Minister hatte angekündigt, die Monatsgelder um umgerechnet 60 Euro zu erhöhen, die Arbeitnehmervertreter fordern 160 Euro. ■

BUCHTIPP

Wider die Verrohung,
Brandstätter Verlag,
176 S., € 22,–

BUCHTIPP

Wider die Verrohung

Wer am lautesten und aggressivsten auftritt, bekommt am meisten Reichweite. Öffentliche Debatten werden gezielt emotionalisiert, polarisiert und manipuliert, die Stimmung wird dadurch feindseliger. Das ist nicht nur im persönlichen Alltag sehr frustrierend, sondern auch sehr gefährlich für unsere Gesellschaft und Demokratie. Buchautorin Ingrid Brodnig zeigt in ihrem Buch „Wider die Verrohung", wie diese Emotionalisierung des Klimas bewusst herbeigeführt wird. Sie gibt zahlreiche Tipps und zeigt Strategien, wie man solche Eskalationsmuster erkennen und mit Klarheit darauf reagieren kann und liefert somit das perfekte Rüstzeug für politisch erhitzte Zeiten.
Kontext, 12. 7., Ö1

Wir bitten vor den Vorhang!
Herausragende Amtshandlungen

Liebe Kolleg:innen, geschätzte Leser:innen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang" findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die tägliche ausgezeichnete Arbeit und immensen Einsatz, geleistet meist unter schwierigsten Bedingungen. Dafür sagen wir „DANKE" und gratulieren herzlich!

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt
Markus Riedl

Festnahme nach räuberischem Diebstahl

Am 27.8.2024, gegen 20.45 Uhr, wurden Insp Mielnikowicz und Insp Glößl als StKw A/3 sowie der Rayonsposten A/55, Insp Köck, nach Wien 1., Rotenturmstraße, zu einem Geschäftslokal beordert. Einsatzgrund: Ein männlicher Täter hat die Aufforderin bestohlen sowie bedroht und flüchtet Richtung Schwedenplatz. Der Täter konnte nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (Verdacht auf Räuberischen Diebstahl & gefährliche Drohung) angehalten und festgenommen werden

Festnahme nach Diebstahl durch Einbruch

Am 3.9.2024 wurde die Besatzung des Stkw A/4 an die Vorfallörtlichkeit entsendet. Beim Eintreffen der uEB vor Ort konnte eine männliche Person (Anm.: der Beschuldigte) zwischen zwei dort abgestellter Pkw wahrgenommen werden. Die Person wurde in Folge durch die vor Ort intervenierenden Insp Mijoc, Insp Küthe sowie Insp Brisevac angesprochen. Auf die Ansprache mit den Worten „Polizei, bleiben sie stehen" flüchtete die Person in Richtung stadteinwärts und konnte in weiterer Folge angehalten werden und es erfolgte in weiterer Folge die Festnahme gem. der StPO.

Intervention nach vermisster Person

Auf Grund des raschen und professionellen Einschreitens konnte von Insp Thury und seinem Partner Insp Klimek am 15.9.2024 eine abgängige Person auf Grund akribischer Nachforschungen, Gebrauch von technischen Hilfsmitteln sowie einer bezirksübergreifenden Zusammenarbeit aufgefunden werden

Festnahme nach räuberischem Diebstahl

Am 29.9.2024 konnten BezInsp Kohlweg, Insp Teker sowie Asp Pop im Zuge ihres motorisierten Streifendienstes via Funk mithören, dass in Wien 2., Marienbrücke eine Person nach Diebstahl festgehalten wird. Hierzu wurden via LLZ die Bezirkskräfte zum Einsatzort beordert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sie sich am Franz-Josefs-Kai und waren lediglich wenige Meter vom Einsatzort entfernt, weshalb sie sich sofort zum besagten Einsatz hinzumeldeten. Kurze Zeit später konnte der Täter durch das beherzte Einschreiten festgenommen werden.

Festnahme nach Raub

Am 12.10.2024, gegen 01.25 Uhr, wurden diverse Bezirkskräfte nach Wien 1., Salzgrieß beordert. Einsatzgrund: Bedrohung mit Messer. Aufgrund dessen, dass sich der A/5 (Insp Dogan und Insp Jamer) ebenfalls im Nahbereich des Tatortes befand, meldete sich dieser ebenfalls zum Einsatz dazu. Vor Ort wurde bereits Kontakt mit einer beteiligten Person aufgenommen. Diese gab an, dass die Täter in Richtung Sterngasse geflüchtet wären. Der A/5 begab sich mittels Stkw umgehend in diese Richtung. Auf Höhe eines Gastronomielokals wurden sie durch eine männliche Person darauf aufmerksam gemacht, dass sich hinter einem Kleintransporter eine Person vor der Polizei versteckt. Durch zielstrebiges und rasches Einschreiten konnte der Täter sogleich festgenommen werden.

Festnahme nach gefährlicher Drohung, Raub und Körperverletzung

Am 18.10.2024, gegen 21.00 Uhr, wurden Insp Schönbauer sowie Insp Gasinski im Rahmen des mot. Streifendienstes als A/3 via LLZ nach Wien 1., Schwedenplatz zum dortigen Bahnsteig der Linie U4 beordert. Einsatzgrund: Mann bedroht mit Messer Passanten.
An der Einsatzörtlichkeit eingetroffen, begaben sich die uEB des A/3 im Laufschritt in Richtung des Bahnsteiges der U4. Dort angekommen, erwartete sie der Lenker der in der Station Richtung Heiligenstadt stehenden U-Bahngarnitur. Es herrschte – der Uhrzeit entsprechend – ein sehr hohes Personsaufkommen am dortigen Plateau. Mehrere Personen deuteten in das Innere des Zuges, wobei sie im vorderen Bereich, im Mittelgang, eine auffällige Person bemerkten, die mit einem roten Buch in der Hand wild durch die Gegend gestikulierte. Just bei Betreten durch die EB gaben mehrere Personen zeitgleich an, dass es sich um den handle, welcher gesucht wird. Nach rascher Intervention konnte der Täter angehalten und festgenommen werden.

Festnahme nach schwerem Raub, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie gefährlicher Drohung

Am 18.10.2024, gegen 18.15 Uhr, wurde die Funkwagenbesatzung des A/1 (Insp Gruber, Insp Meister) von der LLZ im Zuge des motorisierten Streifendienstes nach Wien 1., Mölkerbastei/Schottenbastei beordert. Einsatzgrund: Mann mit Messer greift Passanten an. Am Weg zur Einsatzörtlichkeit wurde die Funkwagenbesatzung des A/1 bereits von einem Zeugen auf den aktuellen Standort des Täters aufmerksam gemacht. Sogleich verlegten die eingesetzten Kräfte in Richtung des Täters. Angekommen stiegen die Einschreitenden aus dem Stkw und begannen mit der Täteransprache in Form von „Polizei, stehen bleiben!“. Im Zuge dessen griff der Täter in seine Bauchtasche, zog daraus ein Messer und richtete es in Richtung der uEB. Erst nach Intervention eines Tosca-Wagens sowie Einsatz der Dienstwaffe Taser konnte der Täter festgenommen werden.

Erfolgreiche Reanimation

Auf Grund des raschen und professionellen Einschreitens konnte von Insp Schlosser und RevInsp Spitz am 24.10.2024 ein Mann erfolgreich in seiner Wohnung reanimiert und in die Obhut der Rettungskräfte übergeben werden.

Festnahme nach sexueller Belästigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung

Am 4.11.2024, gegen 07.00 Uhr, wurden die Besatzung des A/2 (Insp Vock und Insp Gruber) im Zuge des motorisierten Streifendienstes via LLZ nach Wien 1., Karlsplatz, U-Bahn-Aufgang Wiedner Hauptstraße, beordert. Kurze Zeit später konnte ein Mann, bedingt durch zielstrebiges Handeln, angehalten werden, welcher zuvor eine Frau sexuell belästigt hatte. Im Zuge der I-Feststellung konnte des Weiteren erhoben werden, dass gegen den Angehaltenen ein Festnahmeauftrag besteht. Aufgrund dessen begab sich die RevInsp Tükör abermals in den Parteienraum zum Beschuldigten, welcher auf den Parteienbänken saß. In weiterer Folge sprach RevInsp Tükör gegenüber dem Beschuldigten in slowakischer Sprache die Festnahme aus. Plötzlich sprang der Beschuldigte von der Bank auf, gab der der Beamtin einen kräftigen Stoß, sodass es zu einem Gleichgewichtsbruch kam und ein Sturz nur knapp verhindert werden konnte. Nach dem Stoß rannte der Beschuldigte in Richtung Eingangstüre und wollte die PI verlassen. Mit vereinten und beherzten Kräften konnte dies verhindert werden.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus
Birgit Goldnagl | Susanne Keller

Im Zuge des zivilen Streifendienstes konnten KontrInsp Pascal Illyes, Insp Eric Machon, wInsp Selina Vorlaufer und Asp Thomas Schreiber am 7.9.2024 in den frühen Morgenstunden eine Gruppe von drei Fahrzeugen am Gürtel wahrnehmen, welche ein Straßenrennen durchführten. Diese konnten polizeilich angehalten werden, neben zahlreichen Anzeigen gegen die drei Lenker (alle drei sind Probeführerscheinbesitzer) wurden ebenso alle Kennzeichen gem. § 102/3c KFG für 72 Stunden abgenommen. Allen drei Lenkern droht ein Führerscheinentzug von mindestens 6 Monaten durch das Verkehrsamt.

Am 19.8.2024, gegen 04.20 Uhr, ereignete sich eine Körperverletzung im 15. Wiener Gemeindebezirk, nach der ein Mann wiederbelebt werden musste. Dieser wurde zuvor durch seinen Kontrahenten geschlagen und fiel dabei zu Boden. Am selbigen Tag konnte durch KontrInsp Pascal Illyes in Erfahrung gebracht werden, dass die Person hirntot ist und keinerlei Überlebenschancen hat. Es wurden sogleich weitere Ermittlungsschritte aufgenommen. Durch KontrInsp ILLYÉS wurde die Kleidung aus dem Spital in das LKA Ast West verbracht, ebenso wurden Tatortfotos angefertigt und weitere Erhebungen getätigt. Im Zuge der Ermittlungen konnte zudem über einen namentlich bekannten Zeugen in Erfahrung gebracht werden, dass der zuvor als Zeuge einvernommene Landsmann des Opfers in Wirklichkeit der Beschuldigte war. Dieser Umstand wurde dokumentiert und dem LKA mittels AV berichtet. Der Beschuldigte konnten einen Tag später durch die BE Wien im Bereich des Wiener Westbahnhofs festgenommen werden und sitzt in Haft.

ChefInsp Franz Erasimus und RevInsp Christoph Wisthaler ist wegen der Festnahme eines Täters, welcher zuvor im Zuge einer „Verfolgungsjagd“ eine Vielzahl an Strafrechts- (mehrfacher Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchte schwere Körperverletzung durch Rammen von Dienst-Kfz., versuchter Mord durch Zufahren auf einen Beamten) sowie verwaltungsstrafrechtliche Delikte verwirklicht hatte, besonders zu danken! Es wurden durch Ludwig-Kräfte Schüsse auf den flüchtenden PKW, unmittelbar nachdem dieser auf einen Beamten zufuhr, abgegeben. Weiters wurde eine Beeinträchtigung durch Suchtgift festgestellt und es konnte eine größere Menge Suchtgift und eine Schreckschusswaffe sichergestellt werden. Zusammenfassend stellte die Verfolgungsjagd eine Gefährdung für eine große Anzahl an Menschen dar und konnte durch das entschlossene Einschreiten

der Beamten eine weitere Gefährdung unterbunden und der Flüchtende angehalten und festgenommen werden. Im Zuge der AH wurden keine Personen verletzt.

Durch die Besatzung des Stkw. O/6 (ChefInsp Erasimus Franz und RevInsp Wisthaler Christoph) konnte am 24.10.2024, gegen 20.30 Uhr, im Zuge des Streifendienstes in Wien 15., eine verdächtige, augenscheinlich süchtige, männl. Person auf einem nagelneu wirkenden Elektro-Moped sitzend wahrgenommen werden. Als der Stkw. anhielt und ein EB dem Stkw. entstieg, machte die Person sofort kehrt und flüchtete mit dem Elektro-Moped am Gehsteig. In weiterer Folge wurde zwar kurzzeitig der Flüchtende aus den Augen verloren, konnte jedoch an einer Kreuzung, diesmal bereits zu Fuß laufend, erneut wahrgenommen werden. Nach weiterer Verfolgung zu Fuß konnte der Täter schließlich angehalten werden. In einem mitgeführten, auf der Flucht weggeschmissenen Rucksack, konnte eine Vielzahl an div. Einbruchswerkzeug sowie weiters Diebesgut vorgefunden werden. Ebenso konnte das oa. E-Moped ein paar Gassen weiter wieder aufgefunden bzw. sichergestellt werden und dabei wurde festgestellt, dass dieses aufgebrochen war. In weiterer Folge wurde der Täter wegen Verdachts § 129 StGB vorläufig festgenommen und es konnte schließlich dieses Fahrzeug einem am selben Abend begangenen ED in ein Fahrradgeschäft zugeordnet werden. Weiters wurde Suchtgift und ein Messer (trotz Waffenverbot) vorgefunden und sichergestellt. Im Zuge der weiteren Aufarbeitung konnte ein Zusammenhang mit weiteren ED in do. Bereich hergestellt und der Täter in einem Mitfahndungsersuchen wegen eines Geschäfts-ED wiedererkannt werden. AH wurde durch LKA Wien EB 9/5 übernommen – daraufhin konnten dem Täter noch weitere Einbruchsdiebstähle zugeordnet werden. U-Haft wurde in Aussicht gestellt und dieser wurde in die JA Josefstadt eingeliefert.

Am 4.9.2024 konnte die Besatzung des O/3 (Insp Mlckovsky, Insp Wetzel) eine Täterin nach Einbruchsdiebstahl in eine Apotheke auf frischer Tat betreten und festnehmen. Im Zuge der weiteren Erhebungen konnte durch die EB ein weiterer Einbruchsdiebstahl, welcher durch die selbe Täterin in derselben Nacht verübt wurde, geklärt werden. Aufgrund des umsichtigen, koordinierten, schnellen und ausgezeichneten einsatztaktischen Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen und die Täterin festgenommen werden.

Am 9.9.2024 ereignete sich ein Taschendiebstahl am Wiener Westbahnhof. Das Opfer, eine betagte ältere Dame, ging die Treppe im Westbahnhof hinunter, während ihr die vorerst unbekannte Täterin ihre Geldbörse aus der Handtasche stahl. Die PI-Ermittlerin, RevInsp Sabrina Leitner, sichtete das Video und konnte die Täterin wahrnehmen. Aufgrund von weiteren Nachforschungen und der akribischen Ermittlungstätigkeit konnte durch RevInsp Leitner die Täterin ausgeforscht werden, welche zum Zeitpunkt der Ausforschung in Haft saß, wegen einer anderen–ähnlichen –Tat.

Durch den Gemeinsam-Sicher-Beamten der PI Storchengasse, GrInsp Horst Schneider, konnte im Zuge der Bearbeitung einer Beschwerde und weiteren Erhebungen bzgl. eines eventuellen Suchtgifthandels in einer Wohnung eindeutige Hinweise und Indizien gesammelt werden, welche in weiterer Folge an das Landeskriminalamt weitergeleitet wurden. Durch das Landesskriminalamt konnte anschließend ein Täter mit einer nicht unerheblichen Menge an Suchtmittel (Kokain) festgenommen werden. Aufgrund des umsichtigen und akribischen Einschreitens des Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt werden.

Am 21.9.2024 konnte die Besatzung des O/3 (Insp Budschedl, Insp Münzer, Asp Schoberlechner) einen Täter nach Diebstahl eines E-Mopeds nach akribischen und genauen Erhebungen ausforschen und zur Anzeige bringen. Im Zuge der weiteren Erhebungen konnten weitere Diebstähle von Batterien für E-Mopeds geklärt werden. Aufgrund des umsichtigen, koordinierten und akribischen Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen und der Täter zur Anzeige gebracht werden.

Durch PI-Ermittler RevInsp Tukovic wurden umfangreiche und zeitintensive Erhebungen zur Ausforschung eines u.T. geführt, welcher in den frühen Morgenstunden Automaten im hs. Bereich aufbrach – aufgrund eines Lichtbildes konnte die Identität des u.T. festgestellt werden. Schließlich wurde dieser am 4.11.2024, gegen 03.00 Uhr, durch BezInsp Spitzhofer, Insp Wiedemann, Asp Schoberlechner im Zuge des Streifendienstes wiedererkannt und aufgrund einer aufrechten Festnahmeanordnung der StA Wien festgenommen. Der Beschuldigte steht im Verdacht, insgesamt 45 Eigentumsdelikte (Betrug, Einbruchsdiebstahl, etc.) begangen zu haben –Aktübernahme durch LKA EB 9. Aufgrund der umfangreichen Erhebungstätigkeit sowie des umsichtigen Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen werden.

Am 4.11.2024, gegen 19.30 Uhr, wurden zwei Beschuldigte von der Zeugin beobachtet, wie diese bei einem abgestellten Fahrrad mit einem Messer hantierten. Nachdem die beiden Beschuldigten das Fahrrad in deren Besitz gebracht hatten, verließen sie die Örtlichkeit Richtung Westbahnhof. Im Zuge der sofortigen Streifung durch die Besatzung des O/3 (ChefInsp Ehritz, RevInsp/SIAK Etzelsdorfer) konnten die beiden Beschuldigten mit dem Diebesgut angehalten und gem. den Bestimmungen der StPO vorläufig festgenommen werden – anschließende Einlieferung beider Beschuldigten in die JA. Aufgrund des schnellen und koordinierten Einschreitens der Beamten konnte die Amtshandlung erfolgreich abgeschlossen werden.

Am 5.11.2024, gegen 20.40 Uhr, ersuchte KontrInsp Illyes wegen einer offensichtlich stark verletzten Person (Opfer wurde durch u.T. unter Verwendung einer Glasflasche am Kopf verletzt) am Westbahnhof um Unterstützung. Während das Opfer durch die Besatzung des O/513 (Insp Reich, ausgebildete Rettungssanitäterin, Insp Wiedemann) sowie TOSCA-Kräfte notfallmedizinisch (Anlegen Druckverband) versorgt wurde, konnte im Zuge einer sofortigen Streifung der Täter durch die Besatzung des O/3 (BezInsp Zehner, RevInsp Müllner) und KontrInsp Illyes am Vorplatz des WBH wahrgenommen und in weiterer Folge festgenommen werden. Aufgrund der koordinierten Zusammenarbeit

BALLISTISCHER SCHUTZ, AUF DEN SIE SICH VERLASSEN KÖNNEN

WR DEFENDER
BALLISTIC PRODUCTS

Jede Polizistin und jeder Polizist benötigt seine persönliche Schutzausrüstung neben seiner taktischen Ausrüstung. Dies ist die Mission von W.A.R. Defender, die von ehemaligen Spezialeinsatzkräften 2006 gegründet wurde und sich kompromissloser ballistischer Schutzausrüstung verschrieben hat.

Als langjähriger Lieferant von ballistischen Schilden an die österreichischen Spezialeinheiten, haben diese bereits oft zum Schutz der Einsatzkräfte gegen ballistische Bedrohungen beigetragen. Neben ballistischen Schilden liegt der Fokus ebenso auf Körperschutz.

Ballistische Westen, Plattenträger, Hart- und Weichballistik sowie spezielle ballistische Produkte stehen hierbei im Vordergrund. Hierbei kann sowohl der Oberkörper bis VPAM 10 geschützt werden.

Unsere letzte erfolgreich gemeisterte Herausforderung war die Entwicklung und Herstellung einer tragbaren Lösung gegen Wolfram-Karbid-Kernmunition in .308 Win. (7,62x51 NATO FMJ/WC, AP8, AP492) und ähnliche Munition.

Ein A4+ großes ballistisches Papier ist ebenso ein Mehrwert für Polizist:innen, Sicherheitspersonal oder sonstige Sicherheitsdienste als ballistische Schreibunterlage.

Diese dient primär als Schreibbrett, bietet jedoch im ballistischen Bedrohungsfall durch Kurzwaffen einen ballistischen Schutz.

Dieses ballistische Papier kann auch als A4 Platte in Rucksäcke, Handtaschen und Koffer als persönliche Schutzausrüstung gegen Kurzwaffenbedrohungen eingeschoben werden um sich und seine Liebsten zu schützen. Alle Produkte fallen somit unter die Bezeichnung NIJ+, da hierbei modernste Standards herangezogen werden, um kompromisslosen Schutz zu gewährleisten.

Wir sind stolz darauf, dass Spezialeinheiten der Strafverfolgungsbehörden in der CEE-Region sowie die Verteidigungsministerien aus Österreich, der Slowakei und der Tschechischen Republik sowie die Special Operations Forces (SOF) der genannten Länder zu unseren Kunden zählen.

In einer Welt, in der die Bedrohungen für Einsatzkräfte immer komplexer werden, bleibt die Bedeutung von persönlicher ballistischer Schutzausrüstung unbestritten. W.A.R. Defender setzt sich mit seinen Produkten und Partnerschaften dafür ein, dass Polizist:innen und Einsatzkräfte optimal geschützt sind – und damit sicher in ihren Einsätzen agieren können. **„We Are Reliable" ist mehr als nur ein Motto – es ist das W.A.R. Defender Versprechen an all jene, die tagtäglich ihr Leben für unsere Sicherheit riskieren.**

W.A.R. Defender s.r.o.
Varšavská 1, 831 03 Bratislava,
Slovak Republic
tel.: +421 911 755 440
e-mail: **war@wardefender.eu**

aller beteiligten Einsatzkräfte konnte so der Täter festgenommen sowie das Opfer in stabilem Zustand dem RD übergeben werden.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Döbling
Alexandler Seidler

Festnahme nach Einbruch

Am 03.11.2024, gegen 00.50 Uhr, wurde durch die Besatzung des S/2 (Insp Perger und GrInsp Münzer) nach Wien 18., zu einem Einbruch beordert. Der Aufforderer gab an, einen Täter mittels Videokamera in einem Büro beobachtet zu haben. Im Zuge der Fahndung konnte im Innenhof eines Gebäudes der Täter angetroffen und festgenommen werden. Weiters wurde das Täterfahrzeug ausfindig gemacht, auch konnte Tatwerkzeug sichergestellt werden.

Festnahme nach absichtlich schwerer Körperverletzung

Am 6.11.2024, gegen 07.46 Uhr, wurde durch die Besatzung des S/2 Insp Neumann / Insp Haziri) sowie des S/57 (Insp Brunner. / Insp Strondl) in den 18. Bezirk zu einer vermutlichen Messerattacke beordert. In einer Wohnung eskalierte ein Streit zwischen zwei Männern – eine Person wurde mit schweren Verletzungen ins AKH verbracht. Der Täter konnte angetroffen werden und wurde aufgrund einer absichtlich schweren Körperverletzung festgenommen.

Festnahme U-Bahn-Sprayer

Am 17.11.2024, um 02.50 Uhr, wurde die Besatzung des S/1 (Insp Fazlic u. Insp Dunic) nach Wien 19., Heiligenstädter Lände beordert. Ebenso beteiligten sich die Kräfte des S/7 (Insp Jirout u. RevInsp Huber) sowie des H/1 + H/6. Durch die Besatzung des S/1 konnten drei Sprayer am U-Bahngelände wahrgenommen werden. Es erfolgte eine Täteransprache und die Personen entfernten sich. Durch den S/7 konnte eine Person unweit des Tatortes angehalten werden sowie wurde dieser in weiterer Folge durch den S/1 festgenommen. Ebenso wurden mehrere Spraydosen sichergestellt.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Floridsdorf
Claudia Lechner

Nach Ausforschung (durch GrInsp Christoph L.) und weiteren Ermittlungen gegen einen rumänischen Taschendieb wurde im Jahr 2022 eine Festnahmeanordnung erlassen. Aufgrund bekannter neuer Fakten wurde diese nunmehr 2024 auf eine EU-Festnahme erweitert, der Beschuldigte in Folge in Holland festgenommen und ausgeliefert. Die Inlandsfestnahme erfolgte durch RevInsp Thomas F. und Asp Alan S. in Schwechat. Bei der folgenden Vernehmung zeigte sich der Beschuldigte zu den bisher zugeordneten 9 Bezugsakten mit gesamt 25 Fakten von Geldbörsendiebstählen und Bankomatbehebungen mit einem Schaden von € 3.440.- umfassend geständig und wurde der JA-Wr. Neustadt überstellt.

Nach Einsatz „Frau auf Dach, welche sich offensichtlich in den Tod stürzen wolle", begaben sich die RevInsp Sabine W und Insp Daniel M. zum Einsatzort. Die offensichtlich durch eine Medikamenten-Überdosis beeinträchtigte Frau konnte in der Gefahrenzone erkannt werden. Durch die Beamten konnte die Frau in weiterer Folge durch ein einfühlsames Gespräch zur Aufgabe des Vorhabens überredet werden. Die Frau, welche auch bereits in ihrer Wohnung einen Abschiedsbrief hinterlassen hatte, wurde in weiterer Folge in die Klinik Donaustadt verbracht.

Durch die Insp Sebastinan W., Insp Carina H., Insp Michelle K., Insp Stefan K., BezInsp Bernadette D., Insp Celine ST., GrInsp Josef ST. und RevInsp Admir V. konnte ein Täter festgenommen bzw. beamtshandelt werden. Dieser hatte aufgrund seines fremdgefährdenden Verhaltens eine Spur der Zerstörung über mehrere Straßenzüge hinterlassen. Dabei wurden zahlreiche Fahrzeuge, Auslagenscheiben sowie Haus-

fassaden teilweise stark beschädigt. Es entstand dabei ein Schaden, welcher vermutlich € 60.000.- übersteigt. Aufgrund seiner scheinbaren Erkrankung wurde in weiterer Folge nach dem UbG vorgegangen, da keine Einlieferung in die JA-Josefstadt verfügt wurde.

WIEN
Stadtpolizeikommando
WIEN-Donaustadt
Hans Haas

Festnahme nach KFZ-Diebstahl

Am 14.8.2024, kurz nach Mitternacht, wurde die Besatzung des Viktor 6 (BezInsp Kührer und BezInsp Seidl) via LLZ nach 1220 Wien, auf die Wagramer Straße, zu einem Aufforderer wegen eines gestohlenen PKW beordert, der dieses verfolgt. Der Aufforderer gab an, dass er sein Fahrzeug in einer Hotel-Tiefgarage in Kagran zum Parken abstellte. Als er wieder zu dem Abstellplatz kam, musste er feststellen, dass das Fahrzeug gestohlen worden war. Der Aufforderer borgte sich daraufhin von einem Freund ein Fahrzeug aus, um nach Hause zu fahren bzw. vorher auf die PI fahren zu können, um eine Anzeige zu erstatteten. Als er das von ihm gelenkte Fahrzeug verkehrsbedingt wegen Rotlichts vor einer Kreuzung anhalten musste, sah er, wie das auf ihm zugelassene Fahrzeug neben ihm anhielt. Im Fahrzeug befand sich der Lenker mit dunkler Kleidung und Glatze. Der Auffordere rief sofort den Notruf der Polizei und gab ständig seinen Standort durch. Die Besatzungen des Viktor 3 (Insp Stocher und Insp Maranan), V/6 (BezInsp Kührer und BezInsp Seidl) und des Sektor 2 konnten den Lenker mit dem gestohlenen KFZ zur Anhaltung bewegen. Der Beschuldigte wurde von BezInsp Seidl nach den Bestimmungen der StPO festgenommen, nachdem er zuvor eindeutig vom Aufforderer und einer Zeugin identifiziert werden konnte. Der Beschuldigte wurde mittels Frosch 3 in den Arrestbereich der SLS zur weiteren Amtshandlung überstellt. Der Täter gelangte über den Kofferraum in den Fahrzeugraum. TOP Team 1 (RevInsp Sigl) übernahm die Spurensicherung vor Ort. Der Beschuldigte lenkte das KFZ ohne Lenkerberichtigung in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand, überdies bestand gegen ihn ein aufrechtes Aufenthaltsverbot. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-Ast Nord EB 06 übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach KFZ-Diebstahl und mehrfacher Kennzeichenentfremdung

Am 17.8.2024 wurde die Funkwagenbesatzung des Viktor 1 (BezInsp Sperner und RevInsp Rücker) von der LLZ nach Kagran beordert. Einsatzgrund: PKW fährt Schlangenlinien. Die Funkwagenbesatzung nahm während der Zufahrt bereits fernmündlichen Kontakt mit dem Aufforderer auf, welcher den Standort des flüchtenden Fahrzeuges durchgab. Im Zuge der Fahndung konnte das gestohlene Fahrzeug gesichtet und verfolgt werden. Der Beschuldigte erhöhte die Fahrgeschwindigkeit und versuchte, sich in Richtung stadtauswärts der Anhaltung zu entziehen. Die Funkwagenbesatzung des Viktor 5 (Insp Marcher und Insp Hofmann) schlossen sich der Verfolgung hinter dem Viktor 1 an. Weitere Funkmittel beteiligten sich noch an der Streifung: V/6, Ulan 310, Ulan 313, Bussard 14, Tosca 60, Tasso 2, Orth/Donau und Großenzersdorf 2. Der Lenker des StKW Viktor 1, RevInsp Rücker, wollte auf gleicher Höhe den Lenker des gestohlenen Fahrzeuges zur Anhaltung bewegen. Als sich der Streifenkraftwagen auf gleicher Höhe mit dem gestohlenen Fahrzeug befand, lenkte der Beschuldigte plötzlich stark nach rechts und rammte den Funkwagen auf dessen linker Seite. Durch ein geschicktes Fahrmanöver konnte RevInsp Rücker das Abdrängen in den nahegelegenen Graben verhindern und den Lenker des gestohlenen Fahrzeuges zum Stillstand des Fahrzeuges bewegen. Der StKW Viktor V/5 fuhr dem gestohlenen Fahrzeug ebenfalls äußerst dicht auf, so dass eine weitere Flucht unmöglich war. In weiterer Folge konnten die vier Insassen (Lenker, Beifahrer und zwei weibliche Personen auf der Rückbank) gestellt werden. Der Beschuldigte wurde von BezInsp Sperner gem. den Bestimmungen der StPO festgenommen. Im Zuge der ersten Erhebungen vor Ort ergab sich, dass der PKW am 14.8.2024 in Niederösterreich gestohlen worden war. Die darauf befindlichen Kennzeichentafeln schienen ebenfalls, als entfremdet auf. Das angeforderte TOP-Team 1 des LKA At Nord (GrInsp Bruchmann) übernahm die Spurensicherung und konnte im Fahrzeug noch weitere fünf entfremdet gemeldete Kenneichen auffinden und sicherstellen. Der Beschuldigte wurde wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Gefährdung der körperlichen Sicherheit, mehrfacher Urkundenunterdrückung und den unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen zur Anzeige gebracht. Der Festgenommene wurde mittels Frosch 2 in den Arrestbereich der SLS 22 zur weiteren Amtshandlung gebracht. Durch den Einsatz wurde zum Glück kein Kollege verletzt, jedoch entstand enormer Sachschaden. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA-Ast Nord übernommen. Danke für das beherzte und entschlossene Einschreiten.

Festnahme nach Gewalt in der Privatsphäre

Am 28.9.2024, abends, wurde die STKW-Besatzung des Viktor 1 (Insp Moya und Insp Jelinek Anna) nach Kagran zu einem Raufhandel beordert. Am Einsatzort eingetroffen, konnte eine Personengruppe und eine weinende verletzte Frau am Boden liegend angetroffen werden. Im Zuge der Klärung des Sachverhaltes konnte eruiert werden, dass ein 21-jähriger Mann auf seine schwangere Freundin mit den Fäusten einschlug. Dem Opfer kamen zwei Männer zu Hilfe, daraufhin entwickelt sich eine Schlägerei. Der Beschuldigte wurde vor Ort von Insp Moya nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Gegen ihn wurde ein Betretungsverbot und Waffenverbot ausgesprochen. Er wurde wegen Körperverletzung, versuchter Körperverletzung und Verdachts des Schwangerschaftsabbruchs ohne Einwilligung der Schwangeren zur Anzeige gebracht. Der Beschuldigte wurde zur weiteren Amtshandlung mittels Frosch 2 in die Arreträumlichkeiten der SLS 22 gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom PI Ermittler-Journaldienst GrInsp Gumprecht übernommen. Danke für das konsequente Einschreiten.

Vier Festnahmen wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges

Am 31.10.2024 wurde die PI Sonnenallee durch eine aufmerksame Bankangestellte verständigt, dass eine ältere Bankkundin eine größere Geldsumme (€ 12.500,-) für die Bezahlung von Reparaturarbeiten für ihr Haus in der Bank abheben wollte. Aus diesem Grund wurde sofort die Streifenwagenbesatzung des Viktor 4 (Insp Fikizs und wInsp Kerschbaumer) an die Wohnadresse der Bankkundin entsandt, wo die vier rumänischen Täter noch am Tatort angetroffen und angehalten werden konnten. Bei der Klärung des Sachverhaltes konnte eruiert werden, dass die Täter für kurzweilige Arbeiten am Dach des Schuppens € 450,- mit Rechnung oder € 350,- ohne Rechnung vor Durchführung der Arbeiten verlangten. Nach ca. 2-stündiger Arbeit verlangten sie schließlich vom älteren Ehepaar € 12.500,- für die Arbeitsleistung. Die geschockte Frau fuhr daraufhin zur Bank, um das Geld für die Bezahlung zu beheben. Durch Insp Fikizs und wInsp Kerschbaumer wurden im Anschluss alle vier Rumänen perlustriert und das Fahrzeug, mit welchem sie unterwegs waren, kontrolliert und schlussendlich nach den Bestimmungen der StPO wegen Verdachts des gewerbsmäßigen Betruges vorläufig festgenommen. Die Beschuldigten wurden mittels FROSCH in die SLS SPK 22 zur weiteren Amtshandlung überstellt. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA-AST Nord übernommen. Danke für die schöne Amtshandlung.

Festnahme nach Wohnungs-ED

Am 1.11.2024 wurde die Funkwagenbesatzung des V/6 (RevInsp Taborsky und wInsp Jaretz-Stuhr) in der Bezirksteil Kaisermühlen zu einem „Einfamilienhaus-ED - Täter anwesend" beordert. Weitere Funkmittel: Tasso 3, Tasso 5, Tasso 1, V/1, V/2, V/4, V/17, V/5. Die Aufforderin wurde befragt und konnte die Personsbeschreibung bekannt geben. Sie teilte außerdem mit, dass sie über eine Außenkamera bemerkte, wie ein u.T. über einen zwei Meter hohen Zaun kletterte und unberechtigt das Haus betrat. Die ersteintreffenden Funkwagenbesatzungen Viktor 6 und Viktor 2 übernahmen die Außensicherung. Tasso 3 durchsuchte das Objekt, dabei konnte von der Funkwagenbesatzung des Viktor 1 gesehen werden, wie der u.T. vom Tatort flüchtete. Sogleich wurde der u.T. von RevInsp Taborsky und wInsp Jaretz-Stuhr angehalten und nach den Bestimmungen der StPO festgenommen. Der Festgenommene wurde mittels Frosch 3 in den Arrestbereich der SLS Donaustadt zu weiteren Amtshandlung überstellt. Die weitere Amtshandlung wurde vom LKA Ast Nord EB 06 übernommen. Danke für das rasche und konsequente Einschreiten.

Erfolgreiche Reanimation

Anfang November 2024 wurde die Besatzung des StkW Viktor 1 (Insp Plachota und Insp Fracek) in den Bezirksteil „Breitenlee" in eine Kleingartenanlage zu einem Defi-Einsatz entsandt. An der Einsatzörtlichkeit eingetroffen, wurden die Polizisten bereits von dem Ehegatten erwartet. Die 60-jährige erkrankte Frau konnte im Schlafzimmer am Boden liegend ohne Vitalzeichen angetroffen werden. Insp Plachota begann sofort mit der Herzdruckmassage und Insp Fracek fragte den Ehemann zu der Krankenvorgeschichte, zwischenzeitlich traf bereits der RD ein. Die Herzdruckmassage seitens der Polizisten wurde dann auf Anweisung des Notarztes eingestellt und die erkrankte aber „stabile" Frau in ein Wiener Krankenhaus zur weiteren Behandlung gebracht. Vielen Dank für den wichtigen Einsatz, der ein Menschenleben rettete.

OBERÖSTERREICH
LPD
Oberösterreich
Manfred Hofbauer

Mutiger Polizist rettete unter eigener Lebensgefahr Ertrinkenden aus Donau

Siehe Faksimile unten.

OBERÖSTERREICH Krone, 30.9.24

Mutiger Polizist rettete unter eigener Lebensgefahr Ertrinkenden aus Donau

Zum Lebensretter wurde [redacted] Inspektor Stefan Hörbrandtner (44) beim Urfahrmarkt in Linz: Ein Passant hatte Alarm geschlagen, weil er gegen 23.30 Uhr einen Mann sah, der sich in der Donau an der Ankerleine einer Anlegestelle festhielt. Hörbrandtner suchte im Licht der Taschenlampen nach dem Niederösterreicher (43), der bereits abgetrieben worden war. Als der Mann zu ertrinken drohte, sprang der mutige Polizist in den kalten und finsteren Strom und brachte den erschöpften und unterkühlten Mann mithilfe seiner Kollegen und Passanten ans Ufer.

FINANZFUCHSGRUPPE
BETRIEBSSERVICE

FSG POLIZEI
KLUB DER EXEKUTIVE

JETZT TERMIN VEREINBAREN

FINANZIERUNG

Wir finanzieren Ihre Träume

Wohnbaukredit

- Hausbau
- Hauskauf
- Eigentumswohnungen
- Zugriff auf 54 Vertragsbanken
- 25% Reduktion der Bearbeitungsgebühr

Konsumkredit

- Sie planen Investitionen
- Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe
- Umschuldung
- Zugriff auf 6 Vertragsbanken

Kredivertrag Check

Wir bieten Ihnen kostenlos die Möglichkeit, aufgrund aktuellen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinslage, Ihren bestehenden Wohnbaukredit zu überprüfen.

Sonderkonditionen JETZT sichern!

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

MICHAEL KRAMER
Leiter Betriebsservice
FINANCIAL ADVISER

michael.kramer@finanzfuchsgruppe.at

+43 (0) 664 838 60 34
+43 (1) 361 99 74 40

THE ICON VIENNA, Tower 24, 19. OG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9 - 13

AUSZUG UNSERER 54 STARKEN PARTNER

Bank Austria UniCredit Group
VOLKSBANK AG
BAUSPARKASSE
Oberbank 3 Banken Gruppe
Anadi Bank
DENZELBANK
BAWAG PSK
start bausparkasse
Raiffeisen Meine Bank
wüstenrot
easyleasing Like it. Lease it.
HYPO NOE
bank 99

Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien 2024

Am 8.10.2024 wurden die Finalspiele zur Kleinfeldmeisterschaft der LPD Wien auf der Sportanlage in Kaisermühlen ausgetragen. Aufgrund von Kommandierungen kam es zu einer Terminverschiebung, weshalb letztlich nur sechs Teams teilnehmen konnten. Somit erging die Finalrunde im Modus „Jeder gegen Jeden" und die in der Vorrunde erreichten Bonuspunkte wurden natürlich berücksichtigt.

Folgende Mannschaften nahmen teil: BE, SPK 19, 22, WEGA, BZS, EGS.
Vier Mannschaften hatten aus der Vorrunde Bonuspunkte (BE/4; SPK 22/3; WEGA/2). In spannenden aber fairen Spielen setzte sich letztlich das Team des SPK 22 von der BE durch.

Bester Torschütze wurde Kollege Dominik Rohrer von der Mannschaft des SPK 22 mit acht erzielten Toren. Ein Dank gilt an alle Organisatoren und Verantwortlichen, welche die Durchführung gegenständlicher Finalrunde ermöglicht haben. ■

Walter Ziegler-Benko, Oberst BA
Obmann Sektion Fußball

Die Siegermannschaft SPK 22

Kleinfeldmeisterschaft LPD Wien 2024	
1.	SPK 22
2.	BE
3.	WEGA
4.	BZS
5.	EGS
6.	SPK 19

Torschützenkönig Dominik Rohrer

ÖBV
Meine Versicherung

Die ÖBV ZukunftSicherung

Versicherung to go.

Einfach zugreifen.

> Die Basisvorsorge, mit der ich monatlich Lohnsteuer spare.

> Mein Arbeitgeber macht´s möglich.

> Ich brauche nur zu wählen.

Wir sind für Sie da:
059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com

Weitere Produktinformationen finden Sie in den Basisinformationsblättern unter **www.oebv.com/bib**.

Profitieren Sie von der sogenannten Bezugsumwandlung.

Beispiel für Jahreseinkommen über € 20.818,– bis € 34.513,– (Grenzsteuersatz 30 %)
Eine Tabelle mit allen Steuersätzen finden Sie auf **www.oebv.com/zukunftsicherung**.

Traum. Ziel. Leben.

Pensionsberechnung

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – die FSG/Klub der Exekutive – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar bevorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung fülle bitte das Formular unten aus lege folgende Unterlagen bei:

1) **Aktuelle Monatsabrechnung**
2) **Jahresbezugszettel**
3) **Schwerarbeitsbescheid oder Bescheid über die beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit**
4) **Bescheid über die bedingt und unbedingt anrechenbaren Vordienstzeiten im Falle der Ruhestandsversetzung**

Sende diese Unterlagen an:
Für das Bundesland Wien: FSG Fachausschuss Wien, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at
Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name: .....

Geb.Datum: ..... **Mitglied:** ❑ GÖD ❑ .....

Tel.Nr.: ..... **Dienststelle:** .....

Anschrift: ..... **e-mail:** .....

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen

❑ **Pensionsantritt am (Jahr / Monat / Tag):** .....

❑ **Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:** .....

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: ❑ JA ❑ NEIN **Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:** .....

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): .....

Beginn Dienstverhältnis (Jahr / Monat / Tag): .....

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid: .....

Bedingte Vordienstzeiten: .....

Pensionskonto

Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift .....

Business-PartnerService

Profitieren Sie von attraktiven Angeboten und Produkten zu vergünstigten Konditionen.

Mit dem Bank Austria Online Kredit können Sie Ihr Vorhaben verwirklichen – mit freiem Verwendungszweck für kleine und größere Projekte.

Berechnungsbeispiel:[1]

	Online-Kredit
Betrag:	EUR 25.000,00
Laufzeit:	120 Monate
Rate:	EUR 298,18
Fixzinssatz:	7,5 %[2]
Bearbeitungsgebühr:	0 %
Kontoführungsentgelt:	EUR 0,00
Effektivzinssatz:	7,9 % p.a.
Gesamtkosten:	EUR 10.687,00
Gesamtbetrag:	EUR 35.687,00

Beantragen Sie Ihren Online Kredit direkt unter https://www.bankaustria.at/kredit-finanzieren-online-kredit.jsp. Oder vereinbaren Sie direkt einen Termin mit unseren Business-PartnerService Berater:innen. Nutzen Sie Ihre Sonderkondition mit Eingabe Ihres Aktionscodes 1425947 bzw. geben Sie diesen beim Termin bekannt.

Alle Informationen, Angebote und aktuelle Konditionen finden Sie unter https://www.bankaustria.at/partner/1425947

Bank Austria
Member of UniCredit

1) Die Raten und sämtliche Werte in der beispielhaften Berechnung verstehen sich nur als grobe, unverbindliche Richtwerte. Dieser ersetzt keinesfalls die im Angebot bzw. Vertrag festgesetzten Werte! Abhängig von der Bonität der:des Kund:in kann der Zinssatz höher oder niedriger sein. Vorbehaltlich positiver Kreditentscheidung.

2) Bei Krediten mit einem fixen Zinssatz werden der Zinssatz und die Kreditrate zu Beginn des Kreditvertrages festgesetzt und bleiben bis zum Ende der vorab festgelegten Fixzinsperiode unverändert. Der Fixzinssatz ist jener Zinssatz, welcher der Finanzierung zu Grunde liegt und zur Berechnung der Rückzahlungen herangezogen wird. Im Fixzinssatz sind keine Spesen, Gebühren oder Kosten enthalten. Ihr persönlicher Fixzinssatz wird erst bei Kreditabschluss (auf Basis des jeweils tagesgültigen Zinsniveaus) festgelegt.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller). Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: November 2024

NACH DEM EINSATZ, VOR DEM FAHRSPASS

EXKLUSIVE TOP-KONDITIONEN VON TOYOTA FÜR POLIZIST:INNEN

FSG
KLUB DER EXEKUTIVE
POLIZEI

Herausfordernde Tätigkeiten, Sicherheit und Hilfe, wenn es drauf ankommt: Ihr Einsatz für die Menschen wird immer wichtig sein.

Da auch Toyota seit Jahren humanitäre Projekte und Institutionen unterstützt, möchten wir Ihnen mit besonders guten Toyota Fleet Konditionen danken – Preise, die normalerweise Firmen und Unternehmer:innen vorbehalten sind.

Wie finden Sie das passende Fahrzeug zu attraktiven Sonderkonditionen? Nutzen Sie den Link oder den QR-Code – und finden Sie einen Händler in Ihrer Nähe. Ihr Händler macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot: **https://www.toyota.at/contact/dealers**

FINDEN SIE JETZT IHREN HÄNDLER

Toyota Yaris Normverbrauch kombiniert: 3,8 – 4,2 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 87 – 96 g/km. Toyota Yaris Cross Normverbrauch kombiniert: 4,5 – 5,2 l/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 101 – 116 g/km. Toyota C-HR Normverbrauch kombiniert: 4,7 – 5,1 l/100 km (Hybrid) und 0,8 – 0,9 l/100 km (Plug-in Hybrid), CO_2-Emissionen kombiniert: 105 – 115 g/km (Hybrid) und 19 g/km (Plug-in Hybrid). Gemessen nach WLTP. Energieverbrauch Toyota bZ4X: 14,4 – 17,8 kWh/100 km, CO_2-Emissionen: 0 g/km.